

# AUSWEISUNGS- UND BESCHILDERUNGSKONZEPT FÜR DIE FLIEßGEWÄSSER, SEEN UND WASSERTOURISTISCHEN ANLAGEN IM GEWÄSSERVERBUND REGION LEIPZIG

# **Endbericht**



BTE Tourismusmanagement, Regionalentwicklung www.bte-tourismus.de

# AUSWEISUNGS- UND BESCHILDERUNGSKONZEPT FÜR DIE FLIEßGEWÄSSER, SEEN UND WASSERTOURISTISCHEN ANLAGEN IM GEWÄSSERVERBUND REGION LEIPZIG

#### **Endbericht**

Auftraggeber:

Grüner Ring Leipzig vertreten durch die Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer

> Nonnenstraße 5c 04229 Leipzig

Auftragnehmer/ Bearbeitung:

**BTE** 

Tourismusmanagement, Regionalentwicklung
Hannover & Berlin

Projektleitung, Bearbeitung:

Prof. Dr. Hartmut Rein Matthias Schmidt Marina Heinick Marta Bojkovska

> Czeminskistr. 1a D-10829 Berlin

Tel. +49 (0)30 - 32 79 31 - 0 Fax +49 (0)30 - 32 79 31 - 20 berlin@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

Berlin, Juni 2009

Das Konzept wurde aus Mitteln der Förderrichtlinie FR-Regio durch das sächsische Staatsministerium des Innern gefördert.



# **Inhalt**

1	Einleitung1
1.1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung1
1.2	Vorgehensweise2
2	Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente3
3	Funktion und Gestaltung der Leitsystem-Elemente4
3.1	Wasser-Wegweiser4
3.2	Brückenschild9
3.3	Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot
3.4	Hinweisschild auf empfindliche Gewässerabschnitte16
3.5	Wasser- und landseitige Gefahrenschilder
3.6	Infotafeln
3.7	Hinweisschild auf wassertouristische Ziele
3.8	Hinweisschild auf Gewässer
4	Räumliches Konzept36
5	Hinweise zur Umsetzung54
	ng: 15 Teilgebietskarten mit Schilderstandorten dungen und Tabellen
	_
3-1	Beispiele für Wasser-Wegweiser aus Berlin-Köpenick und dem Müritz- Nationalpark4
3-2	Wasser-Wegweiser für den Gewässerverbund Leipzig (zwei Farbvarianten)5
3-3	Maße für die Wasser-Wegweiser und Brückenschilder7
3-4	Hauptwegweiser mit Typ-2-Schild zur Standortbezeichnung7
3-5	Angaben zur Gestaltung des Brückenschildes10
3-6	Individuelle Kennzeichnung des Bootsverleihs am Leipziger Eck11
3-7	Die Gelbe Welle12
3-8	Beispiel Gelbe Welle auf Infotafel13



3-9	Gelbe Welle am Riverboat (Fotomontage)14
3-10	Schildergrößen "Gelbe Welle"15
3-11	Amtliches Zeichen "Durchfahrt verboten" am Wehr Döllnitz
3-12	Angaben zur Gestaltung des Hinweisschildes
3-13	Wasserseitige Gefahrenschilder nichtamtlich und amtlich
3-14	Gefahrenschild landseitig20
3-15	Beispiele vorhandener Infotafeln
3-16	Möglicher Aufbau der Ansichtsfläche einer Infotafel (Drei Varianten in Anlehnung an die Empfehlungen des BKT)22
3-17	Konstruktionsskizze Infotafel (Quelle: Werbung Optimal GbR)25
3-18	Informationsschild zum innerstädtischen Leitsystem und braunes Objektsschild in Leipzig
3-19	"Touristischer Hinweis" mit Bezugsziel29
3-20	Integration touristischer Ziele in die Wegweisung auf der Schwäbischen Alb
3-21	Ausweisung wassertouristischer Ziele durch Integration in die Wegweisung nach RWB (Fotomontage)
3-22	Ausweisung wassertouristischer Ziele mit einmaligem Hinweis (Fotomontage)
3-23	Gewässerschild gemäß Zeichen 386.1 StVO
4-1	Schematische Übersicht der Hauptwegweiser-Standorte im Gewässerverbund Leipzig
4-2	Wasser-Wegweisung: Standorte der Hauptwegweiser (alphabetisch sortiert)
4-3	Wasser-Wegweisung: Standorte der Nahwegweiser (alphabetisch sortiert)
4-4	Brückenschilder
5-1	Kostenschätzung
5-2	Plakette mit Hinweisen zur Zuständigkeit (Patenschaft)56
5-3	Koordinaten und Standortbeschreibung zur Abstimmung ausgewählter Leitsystem-Elemente im Rahmen der Genehmigungsplanung



# 1 Einleitung

# 1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Auf Basis des in den Jahren 2005 bis 2007 erstellten Wassertouristischen Nutzungskonzeptes Region Leipzig soll die Infrastruktur im Gewässerverbund Leipzig schrittweise entwickelt werden.

Immer mehr Menschen haben in den letzten Jahren Leipzig und die Region vom Wasser aus "erobert", die Bootsperspektive steht hoch im Kurs. Eine steigende Anzahl von muskelbetriebenen Booten (Kanus, Sport- und Wanderruderboote und sonstige Freizeitboote), flach gehenden Motorbooten sowie Mehrpersonenbooten, Fahrgastschiffen und Segelbooten (auf den Seen) sind auf den Gewässern unterwegs. Die Nutzungsprognose des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (2005/06) geht im Leitplan 2015 für den Kern des Gewässerverbundes von einer sehr hohen Frequenz von 500, teilweise sogar von 600 - 800 Bootsbewegungen pro Tag aus.

Mit der vorliegenden Konzeption wird ein umfassendes wassertouristisches Informations- und Leitsystem für den Gewässerverbund entwickelt. Das System war so anzulegen, dass eine sukzessive Erweiterung entsprechend den Fortschritten beim Ausbau der Gewässer möglich ist. Es soll nach seiner Umsetzung – ähnlich wie bei touristischen Stadt-Verkehrs-Leitsystemen – Einheimische und Gäste auf und an den Gewässern informieren und lenken. Das Leitsystem besteht aus verschiedenen Elementen und Schildertypen und berücksichtigt sowohl die Wasser- als auch die Landperspektive.

Was im Straßennetz ganz selbstverständlich erscheint – als Gast in ungewohnter Umgebung teilweise schon auf der Autobahn beginnend bis zum Ziel geleitet zu werden, am Ortseingang willkommen geheißen zu werden und durch touristische Beschilderung über die Angebote des Ortes und der Region informiert zu werden – ist vom Wasser aus noch unmöglich. Brücken, Anlegestellen, Marinas, Gastliegeplätze, Bootshäuser, Gaststätten u. v. m. sind für den nicht ortskundigen Wassertouristen oft nur schwer zu erkennen. Unnötiges und langes Suchen, vergebliche Anlegemanöver und Orientierungslosigkeit sind nicht selten das frustrierende Ergebnis eines Feierabends, der mit dem Wunsch nach Ruhe und Entspannung begonnen hat. Die einzige momentane Orientierung bieten die vom PRO Leipzig e.V. und dem Grünen Ring Leipzig 2005 herausgegebene zweite Auflage einer Wasserwanderkarte für die Region und durch private Initiativen entstandene Einzelbeschilderungen, die aber keinerlei System aufweisen.

Wasserwanderer und Kurzzeit-Wasserbesucher sollen möglichst am Beginn einer Informationskette aktuelle Informationen erhalten und damit relativ sicher planen können. An "Zwangswechsel" – Situationen (Ein- und Ausstiegsstellen, Umtragestellen, Biwak- und Campingplätzen, Quartieren, Mündungen etc.) sollen Infoelemente benutzt werden, die sparsam sind und sich möglichst gut in das Landschafts- und Stadtbild integrieren. Das Konzept soll berücksichtigen, dass das gesamte Informations- und Leitsystem Eingang findet in vorhandenes und neu aufzulegendes Kartenmaterial.



Für die Gestaltung der Infoelemente war ein Produktkatalog mit Standardlayouts zu entwickeln, der ein einheitliches und verbindliches Design für die wassertouristische Beschilderung festlegt. Diese einheitlichen Standardlayouts sollen zukünftig von den Behörden und Institutionen bei der Beauftragung von Ausschilderungen der unterschiedlichen wassertouristischen Anlagen und Standorte verwendet werden und somit auch zu einer Zeit- und Kostenersparnis beitragen.

# 1.2 Vorgehensweise

Die Erarbeitung der Konzeption erstreckte sich im Wesentlichen auf die beiden Hauptkomponenten:

- Systementwicklung und Gestaltung der Elemente,
- Festlegung der Standorte und der Beschilderungsinhalte (räumliches Konzept).

Für den ersten Schritt wurden Beispiele aus anderen Regionen sowie die Rahmenbedingungen für bereits existierende Schildtypen recherchiert. Bezüglich der Verwendung dieser Schilder im Gewässerverbund Leipzig wurden Gespräche u. a. mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV), der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT), mit dem Straßenverkehrsamt und dem Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig sowie der Sächsischen Talsperrenverwaltung/ Flussmeisterei geführt.

Vorhandene Beschilderungen wurden auf mehreren Begehungen vor Ort erfasst und fotografisch dokumentiert. Bei diesen Begehungen wurden auch die potenziellen Schildstandorte für neu hinzukommende Leitsystemelemente gesichtet.

Wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des räumlichen Konzeptes war das Wassertouristische Nutzungskonzept (WTNK). Die geplanten Maßnahmen wurden der Projektbeschreibung im Anhang der Verträglichkeitsuntersuchung/ Umsetzungsstrategie (Phase 1, 2005) und dem dazugehörigen Planwerk entnommen. Daneben standen aktualisierte Pläne des beauftragten Planungsbüros (bgmr) sowie die im Herbst 2008 herausgegebene Broschüre "Touristischer Gewässerverbund Leipziger Neuseenland" zur Verfügung. Des Weiteren wurden Informationen aus der vom Pro Leipzig e.V. herausgegebenen Wasserwanderkarte Leipzig und Umgebung sowie aus den Veröffentlichungen des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig zu den "Leipziger Brücken" entnommen.

Die methodische Vorgehensweise sowie Zwischenergebnisse der Bearbeitung wurden in einer Projekt begleitenden Arbeitsgruppe mit Vertretern des Grünen Ringes Leipzig, vertreten durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer Stadt Leipzig, sowie des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig abgestimmt. Abschließend erfolgte eine Vorstellung des Konzeptentwurfes vor einem erweiterten Teilnehmerkreis, an welchen das Konzept mit der Bitte um Stellungnahme versandt wurde. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden anschließend entsprechende Änderungen eingearbeitet.



# 2 Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente

Das entwickelte wassertouristische Leitsystem für den Gewässerverbund Leipzig besteht aus folgenden Elementen:

#### wasserseitig:

- Wasser-Wegweiser (für Fern- und Nahziele),
- Brückenschild,
- Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot,
- Hinweisschild auf empfindliche Gewässerabschnitte,

#### wasser- und landseitig:

- Gefahrenschilder,
- Infotafeln.

# landseitig:

- Hinweisschild auf wassertouristische Ziele,
- Hinweisschild auf Gewässer.

#### Die Systementwicklung erfolgte nach folgenden **Grundsätzen**:

- Nach Möglichkeit wurde auf vorhandene Schild- und Tafelformen zurückgegriffen. Für neu entwickelte Elemente wurden dieselben und allgemein bekannten Regeln angewendet z.B. die Regeln der amtlichen Wegweisung im Straßenraum entsprechend den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000). Der Rückgriff auf vorhandene, deutschlandweit verwendete Gestaltungsregeln und Schildformen wie z.B. die "Gelbe Welle" bietet die größtmögliche Wahrscheinlichkeit, dass die mit der Symbolik des Zeichens verbundene Bedeutung vielen auch auswärtigen Wassertouristen bekannt ist.
- Um einen systemaren Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen herzustellen, wurden neu entwickelte Schilder gestalterisch an die vorhandenen angelehnt. Dies betrifft u. a. das Symbol einer angedeuteten Welle für die Benennung von Gewässern in der Wegweisung oder die Verwendung einheitlicher Piktogramme in Schildern und Tafeln.
- Bei der Festlegung der Inhalte und Standorte wurde der Prämisse gefolgt "so viel, wie nötig, so wenig wie möglich". So wird in Gewässerabschnitten, die ausschließlich mit fachkundiger Führung befahren werden dürfen, auf eine Beschilderung gänzlich verzichtet. Ein **zurückhaltender Beschilderungsumfang** dient dem Natur- und Landschaftsschutz, was insbesondere in den naturnahen Bereichen (Leipziger Auwald etc.) bedeutsam ist. Des Weiteren wird ein unnötig hoher Aufwand für die Anschaffung und dauerhafte Pflege der Schilder vermieden.



# 3 Funktion und Gestaltung der Leitsystem-Elemente

# 3.1 Wasser-Wegweiser

#### **Ausgangssituation**

Eine wegweisende Beschilderung für Wasserwanderer gibt es im Gewässerverbund Leipzig bislang nicht. Generell ist eine der Radwander- oder Wanderbeschilderung vergleichbare Wegweisung auf Wasserwegen nicht üblich bzw. verbreitet. Es konnten zwei Beispiele aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern recherchiert werden. Gesetzliche Vorgaben oder Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von wasserseitigen Wegweisern gibt es nicht.

# 3-1 Beispiele für Wasser-Wegweiser aus Berlin-Köpenick und dem Müritz-Nationalpark



#### **Funktion und Inhalte**

Die entwickelten Wasser-Wegweiser informieren und lenken den Wassertourist während der Aktivität. Folgende Informationen können je nach Standort enthalten sein:

- Angabe der Gewässernamen, in die nach Passage eines Gewässerknotens eingefahren wird,
- Angabe von Fernzielen mit Entfernungen in Kilometern als Orientierungshilfe,
- Angabe von Nahzielen mit Entfernung in Metern als Vorankündigung von Anlegestellen. Enthalten ist ggf. ein Piktogramm, welches Kanuten auf das Erfordernis des Umtragens hinweist.



# 3-2 Wasser-Wegweiser für den Gewässerverbund Leipzig (zwei Farbvarianten)

#### Hauptwegweiser



# Nahwegweiser



© BTE 2008

Grundsätzlich muss die Information in Wegweisern übersichtlich gehalten und daher auf die für die Orientierung notwendigen Inhalte beschränkt werden. Dies ist zum einen die Benennung des Gewässers, in welches eingefahren wird. Zweitens ist die Nennung von Zielpunkten vorgesehen (Wehre, Häfen, Seen etc.). Die Benennung von Fixpunkten ist zugleich eine Voraussetzung, um mit Entfernungsangaben arbeiten zu können.



Richtungsangaben, also Pfeile sowie Entfernungsangaben sind Standardelemente einer Wegweisung. Die bloße Kilometrierung, die in der kartografischen Darstellung von Fließgewässern üblich ist, ist bei der Beschilderung des Gewässerverbundes wenig hilfreich, da nach dem Abzweig in ein anderes Gewässer ggf. Streckenabschnitte addiert werden müssten.

Auf die Benennung der Kurse sowie der Schiffstypen, welche bestimmte Gewässer befahren können, wird in der Wegweisung verzichtet. Es handelt sich hierbei um Informationen, die nicht erst während der Fahrt sondern bereits im Vorhinein geklärt werden müssen und in der Regel von Wassersportlern bei der Tourenvorbereitung auch eingeholt werden. Geeignete Medien hierfür sind Wasserwanderatlanten, Karten, Broschüren, das Internet etc. Die für den Gewässerverbund entwickelten Kurse verlaufen überwiegend linear und überwiegend jeweils auf einem oder einer überschaubaren Anzahl von Gewässern. Diese Gewässer bzw. entsprechende Fixpunkte werden in der Wegweisung benannt, sodass die zusätzliche Nennung der Kurse keinen nennenswerten Informationsgewinn bedeuten würde.

Die wegweisende Beschilderung ist modular aufgebaut. Die Einzelschilder haben ein Standardformat, was sich günstig auf die Herstellungskosten auswirkt. Durch den modularen Aufbau der Wegweiser lassen sich diese flexibel ergänzen oder austauschen.

Es wird in zwei Schildtypen unterschieden:

- Typ 1 enthält Fernziele mit der entsprechenden Distanzangabe in Kilometern sowie die Gewässernamen.
- Typ 2 weist auf Infrastrukturen im Nahbereich hin. Die Distanz wird in Metern angegeben.

Ein oder mehrere Schildmodule des Typs 1 bilden einen **Hauptwegweiser**. Hauptwegweiser können zusätzlich auch ein oder zwei Schilder des Typs 2 beinhalten. Alleinstehende Schilder des Typs 2 werden als **Nahwegweiser** bezeichnet.

# Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die **Farbgebung** der Schilder ist wie folgt herzustellen: Schilder des Typs 1 haben einen weißen Grund mit dunkler Schrift, Schilder des Typs 2 einen dunklen Grund mit weißer Schrift. Die dunkle Farbe soll dem Grün des Logos des Grünen Ring Leipzig entsprechen. Alternativ käme das Blau des Logos des Leipziger Neuseenlands in Frage.

Die **Schrift** ist die in Verkehrszeichen übliche Verkehrsschrift als Normal- und Engschrift (hier in Grafiken verwendet: Franklin Gothic Medium). Gewässernamen werden kursiv dargestellt. Sie stehen mittig in dem für die Verbalangabe und die Entfernungsangabe vorgesehenen Schildbereich und sind durch zwei Wellensymbole eingefasst. Von dem darunter stehenden Fernziel ist das Gewässer durch einen dünnen Strich getrennt.

Für die Wasser-Wegweiser gibt es zwei **Standardgrößen**. Die Maße der Schilder und der Inhalte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Größe 3 ist lediglich für die nachfolgend erläuterten Brückenschilder relevant.



# 3-3 Maße für die Wasser-Wegweiser und Brückenschilder

Inhalt	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Verhältniszahl
Zielangabe	84 mm	63 mm	49 mm	7/7 h*
Kilometerangabe (vor dem Komma)	84 mm	63 mm	49 mm	7/7 h
Kilometerangabe (hinter dem Komma)	60 mm	45 mm	35 mm	5/7 h
ISO-Pfeil	132 X 132 mm	99 X 99 mm	77 X 77 mm	11/7 h
Mindestabstand zwischen den Zeilen	≥ 48 mm	≥ 36 mm	≥ 28 mm	≥ 4/7 h
Bereich mit Zielangabe	845 mm	650 mm	520 mm	65/100 L
Bereich mit Kilometerangabe	195 mm	150 mm	120 mm	15/100 L
Schildlänge	1300 mm	1000 mm	800 mm	100/100 L**
Schildhöhe	320 mm	250 mm	200 mm	-
Kontraststreifen		10 mm		-
Welle (Gewässernamen)		ert an Schrift mal "H" der v Schriftart		

<sup>\*</sup> h = Höhe der Großbuchstaben ohne Unterlängen, \*\* L = Schildlänge

Mit Hilfe der Verhältniszahl können ggf. weitere Schildgrößen in den richtigen Proportionen hergestellt werden (es handelt sich hierbei um eine bei Schildmaßen übliche technische Angabe).

# 3-4 Hauptwegweiser mit Typ-2-Schild zur Standortbezeichnung





Hinsichtlich der **Anordnung** der Schildsegmente sowie der Inhalte gilt Folgendes: Typ-2-Schilder stehen innerhalb eines Hauptwegweisers immer oben; sie fungieren somit quasi als Überschrift, in der der Gast über den Standort informiert wird. Zu diesem Zweck kann das Schild auch ohne Richtungs- und Entfernungsangabe dargestellt werden; die Nahziel- bzw. Objektangabe steht dann mittig.

In einem Wegweiser sollen nicht mehr als zwei Schilder des Typs 2 sowie jeweils zwei Schilder des Typs 1 pro Richtung enthalten sein. Die an einer Wasserstraßenkreuzung mit vier Richtungen somit maximal mögliche Schildanzahl von acht Segmenten sollte jedoch nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden; die maximale Schildzahl in der vorliegenden Konzeption beträgt sechs. Innerhalb des Schildtyps erfolgt die Anordnung nach Richtungen, von oben nach unten: geradeaus (G), links (L), rechts (R). Die Pfeilformen Geradeaus und nach links oder rechts abgeknickt (GL, GR) sowie nach Schräglinks (LS) bzw. Schrägrechts (RS) weisend sind dem jeweiligen Richtungsblock zuzuordnen. Innerhalb eines Richtungsblocks gilt Folgendes: oben steht in der Regel die Gewässerangabe, wiederum quasi als Überschrift für den Richtungsblock. Darunter stehen bis zu drei Fernziele und zwar in der Reihenfolge, dass das am weitesten entfernte Ziel oben steht (Umklappregel).

Für die Richtungsangabe wird die Form des **ISO-Pfeils** verwendet. Geradeaus- und Linkspfeile stehen links von der Verbalangabe, Rechtspfeile rechts. Die Verbalangabe ist entsprechend links- bzw. rechtsbündig ausgerichtet. Die oben genannten Angaben mit der Funktion von Überschriften stehen mittig.

Die **Entfernungsangabe** steht rechts von der Verbalangabe, bei rechts weisenden Zielen also zwischen Verbalangabe und dem ISO-Pfeil. In Typ-1-Schildern erfolgt die Entfernungsangabe in Kilometern; bis "9,9" mit einer Stelle hinter dem Komma, ab "10" ohne Kommastelle. In Typ-2-Schildern erfolgt die Entfernungsangabe in Metern bis auf zehn Meter genau.

Als einziges **Piktogramm** kann in den Typ-2-Schildern das Zeichen für Umtragestelle vorkommen. Dieses Piktogramm der Bundesvereinigung für Kanutouristik (BKT) soll nur dort verwendet werden, wo ein **Umtragen zwingend erforderlich** ist, z.B. weil eine Weiterfahrt aufgrund einer Wehranlage nicht mehr möglich ist. Die Schilder weisen auf die letzte Anlegemöglichkeit vor dem Flusshindernis hin. Das Zeichen ergänzt somit das wasserseitige Gefahrenschild; eine gewisse gestalterische Analogie ist gegeben (Boot über Barriere im Fluss).

Neben diesen **Zwangspunkten** können sämtliche **öffentlich zugänglichen Anlegestellen** entsprechend ausgeschildert werden. Die Schilder stehen in etwa 100 m vor der Steganlage, sodass den Wasserwanderern bzw. Bootsführern ausreichend Zeit verbleibt, sich in Richtung der angezeigten Uferseite zu orientieren. Die Schilder fungieren somit als Vorwegweiser, eine nochmalige Beschilderung unmittelbar am Steg ist nicht zwingend erforderlich, da die Steganlage als solches zu erkennen ist. Bei den Standorten mit touristischem Angebot erfolgt eine Kennzeichnung unmittelbar am Steg durch die Gelbe Welle.

Fernziele im Typ-1-Schild sind bzw. können sein:

- Häfen, Schleusen, Wehranlagen,
- Seen, Kanäle,



herausragende touristische Attraktionen (Belantis etc.).

Gewässer, wie beispielsweise der Karl-Heine-Kanal oder die ehemaligen Tagebauseen können somit sowohl als Gewässer ausgeschildert werden, in welche in Kürze eingefahren wird als auch als Fernziele zur großräumigen Orientierung. Nicht befahrbare Gewässer sollen grundsätzlich in der Wegweisung nicht ausgeschildert werden.

Die Beschilderung soll aus den z.B. aus der Radverkehrswegweisung bekannten **Materialien** Aluverbundplatte für die Schildflächen sowie verzinkte Rohrpfosten hergestellt werden. Die Ansichtfläche soll zusätzlich mit einer Graffitischutzfolie versehen werden.

# 3.2 Brückenschild

#### **Ausgangssituation**

Eine vom Wasser aus lesbare Bezeichnung der Brücken gibt es im Gewässerverbund Leipzig in der Regel nicht. Vereinzelt sind Schriftzüge konstruktionsbedingt auch zur Gewässerseite hin ausgerichtet, wie beispielsweise an der Gustav-Adolf-Brücke. Diese sind von Bootsfahrern jedoch schlecht lesbar, zum einen, weil sie sich nicht auf deren Augenhöhe befinden und zum anderen, weil sie sich vom umgebenden Baukörper kaum abheben.

Den Veröffentlichungen "Leipziger Brücken I und II" zu Folge gibt es Brücken, die amtlich benannt sind, solche für die ein Arbeitstitel bzw. eine umgangssprachliche Bezeichnung existiert und Brücken, die keine Bezeichnung besitzen. Grundsätzlich sind in dem Werk nur Straßenbrücken, keine Eisenbahnbrücken behandelt.

Das Baujahr der jeweiligen Brücke ließ sich aus den Veröffentlichungen nicht immer entnehmen. Einzelne Informationen konnten durch eine Internetrecherche ergänzt werden. Die Ergebnisse der Recherchen sind in Kapitel 4 dargestellt. Fehlende Angaben sollten durch in den örtlichen Ämtern vorhandene Kenntnisse ergänzt werden können.

#### **Funktion und Inhalte**

Das Brückenschild soll Wasserwanderer über die Bezeichnung der zu unterquerenden Brücken und deren Baujahr informieren. Ziel ist es, eine Orientierungshilfe zu geben, indem der Brückenname z.B. mit entsprechenden Angaben in der Wasserwanderkarte Leipzig und Umgebung verglichen werden kann. Teilweise geben die Brückenbezeichnung und das Baujahr in Verbindung mit der äußeren Erscheinung des Bauwerks einen Eindruck über eine historische Epoche, in der meist auch das umgebende Stadtviertel entstanden ist.

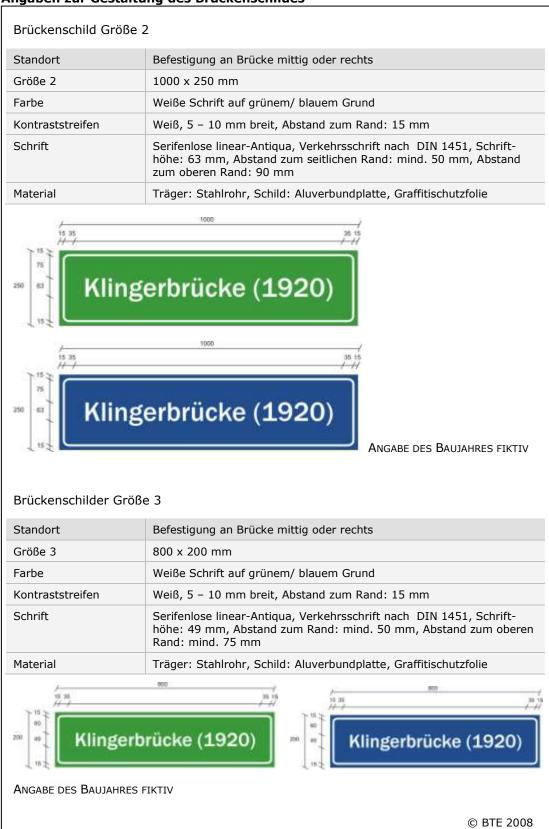
# Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Das Schild ist in Form und Farbgestaltung identisch mit dem Wasser-Wegweiser Typ 2. Angebracht wird es in der Regel unmittelbar an der Brücke, nur wenn dies z.B. aus Denkmalschutzgründen nicht möglich ist an einem separaten Pfosten. Die Verbalangabe steht mittig im Schild. Soweit möglich, d.h. bekannt, ist in Klammern das Baujahr angefügt.



Bei breiten Gewässern hat das Schild die Größe 2, bei schmalen die Größe 3 (siehe Tabelle 3-3), d.h. es ist immer eine Stufe kleiner als die am selben Gewässerabschnitt angeordneten Wasser-Wegweiser.

# 3-5 Angaben zur Gestaltung des Brückenschildes





# 3.3 Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot

# **Ausgangssituation**

Eine einheitliche Kennzeichnung von wassertouristischen Anlegestellen gibt es im Gewässerverbund Leipzig derzeit nicht. Ähnlich wie im Straßenraum weisen einzelne Einrichtungsträger durch Werbeplakate, selbst angefertigte Schilder etc. auf ihren Anleger hin (siehe Foto).

# 3-6 Individuelle Kennzeichnung des Bootsverleihs am Leipziger Eck



Als bundesweit einheitliches Kennzeichen hat sich das vom Deutschen Tourismusverband geförderte Zeichen der "Gelben Welle" etabliert.

#### **Funktion und Inhalte**

Das Schild hat im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Es signalisiert dem Wassertouristen auf möglichst weite Sicht, den Standort einer Steganlage. Dies ist einerseits erforderlich, da die Stege selbst insbesondere bei breiteren Gewässern aufgrund des Uferbewuchses oder auch bei diesignebligem Wetter häufig nicht gut zu erkennen sind. Zum anderen ist es besonders im städtischen Umfeld erforderlich, Stege, an denen Gäste willkommen sind, von solchen, wo dies nicht der Fall ist (z.B. Privatstege, Vereinsstege), zu unterscheiden.
- Mittels Piktogrammen wird über die touristische Infrastruktur und Serviceleistungen am Standort sowie Angebote im näheren Umfeld informiert.



Das Hinweiszeichen "Gelbe Welle" besteht aus einem, aus weiter Entfernung gut sichtbaren Zeichen (der gelben Welle) sowie aus bis zu vier Zusatzmodulen mit Willkommensgruß, Standortbezeichnung und Piktogrammen. Der Vertrieb dieses Zeichens erfolgt durch den Deutschen Tourismusverband (DTV), der Inhaber der entsprechenden Wort/Bild-Marke ist. Zwischen der DTV Service GmbH und dem Träger der wassertouristischen Anlage ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen; die Beschaffung des Schildes erfolgt durch den DTV. Das Nutzungsrecht an der Wort/Bild-Marke umfasst auch die Werbung mit der Gelben Welle für den entsprechenden Anleger in anderen Medien. Darüber hinaus erhält der Vertragspartner zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten u. a. durch einen Eintrag in den Wassertourismus-Guide (WTG) im Internet.

#### 3-7 Die Gelbe Welle



Quelle: www.gelbe-welle.de

Seitens der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) wird der vom DTV formulierte Anspruch kritisiert, es handele sich bei der Gelben Welle um ein umfassendes Hinweisund Informationssystem für den Wassertourismus. Das Schild richte sich in erster Linie an Marinas und deren Gäste, weniger an die große Zahl der Kanufahrer. Insbesondere für Kanuten interessante Informationen, wie Hinweise zum Naturschutz und zum Verhalten in der Natur sowie kartografische Darstellungen fehlen in dem Hinweisschild. Vom BKT wird daher die Installation von Infotafeln empfohlen, in denen solche Informationen enthalten sein können. Wie im nachfolgenden Foto gezeigt, gibt es auch Beispiele, wo die Gelbe Welle (allerdings nur das Zeichen) und eine Infotafel miteinander kombiniert sind.

Vgl. Stellungnahme der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) e.V. zur Einführung der Gelben Welle vom 23.09.2004



# 3-8 Beispiel Gelbe Welle auf Infotafel



Quelle: pers. Mitteilung des BKT

Derartige individuelle Lösungen sind in Abstimmung mit dem DTV grundsätzlich möglich. Um den Belangen des Kanutourismus besser Rechnung zu tragen, wurde ferner eine kleinere Schildgröße für die Verwendung in reinen Kanurevieren eingeführt. Auch die Verwendung der BKT-Piktogramme im Zusammenhang mit der Gelben Welle ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings sollen die PIANC<sup>2</sup> Piktogramme mit Priorität verwendet werden.<sup>3</sup>

Da das Leipziger Revier von verschiedenen – auch motorisierten - Bootstypen befahren wird, erscheint die Verwendung der Gelben Welle in der ursprünglichen Form angemessen. Die Kombination mit einer Infotafel macht nur Sinn, wenn diese hinsichtlich Nähe und Ausrichtung so am Ufer positioniert werden kann, dass das Zeichen vom Wasser auch gesehen werden kann. Diese Anforderung erscheint für das Leipziger Revier im Hinblick darauf, dass die Infotafel auch von der Landseite und auch von anderen Zielgruppen (Radfahrer etc.) genutzt werden soll, nicht immer erfüllbar.

Grundsätzlich erfüllt die Infotafel andere Funktionen als das wasserseitige Hinweiszeichen. Beide Funktionen sind wichtig und aufgrund der hohen Nutzerdichte und der angesprochenen Mehrfachnutzung ist es angemessen, dass an allen touristischen Anlegern im Leipziger Revier sowohl Hinweiszeichen als auch Infotafeln angeboten werden.

International Navigation Association

pers. Mitteilung Herr French, DTV vom 21.11.2008



Neben der Gelben Welle gibt es in Deutschland mit dem "Blauen Band" noch ein weiteres wasserseitiges Hinweissystem, welches allerdings nur auf das Bundesland Sachsen-Anhalt beschränkt ist. Damit der Übergang zwischen den zwei Systemen nicht innerhalb eines Reviers liegt, soll auch für die in Sachsen-Anhalt gelegenen Anlegestellen des Leipziger Reviers die Gelbe Welle verwendet werden.

# Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Um die Gelbe Welle verwenden zu können, muss der Standort folgende Voraussetzungen erfüllen: der Anleger muss über die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Genehmigungen verfügen und es müssen mindestens zwei Gastliegeplätze vorhanden sein. Bei Anlegestellen, die nur von Kanus angefahrenen werden, müssen anstelle der Gastliegeplätze Möglichkeiten vorhanden sein, die Kanus an Land geordnet abzulegen (ggf. Kanuregale).

# 3-9 Gelbe Welle am Riverboat (Fotomontage)



© BTE 2008

Die Herstellung der Schilder wird durch den DTV veranlasst, sodass die entsprechenden Details in der vorliegenden Konzeption nicht erforderlich sind. Variabel und mit dem jeweiligen Einrichtungsträger abzustimmen, ist die Größe des Schildes sowie der Inhalt der Zusatzschienen (Standortbezeichnung und Piktogramme).

An den Fließgewässern und Kanälen im Gewässerverbund Leipzig soll der Typ 2 (120 cm breit), an den Seen der Typ 3 (160 cm breit) zum Einsatz kommen (siehe nachfolgende Tabelle).



# 3-10 Schildergrößen "Gelbe Welle"

Тур	Gewässerbreite	Schildgröße, BxH	Anzahl Piktogramme
1	bis 20 m	60 x 80 cm	bis zu vier
2	21-60 m	120 x 130 cm	bis zu sieben
3	21-60 m	160 x 153 cm	bis zu zehn
4	über 60 m	160 x 240 cm	bis zu 15

Quelle: www.gelbe-welle.de

An folgenden Standorten ist die Installation einer Gelben Welle vorgesehen:

- Stadthafen (in Planung)
- Naturkundemuseum
- Riverboat
- Anleger Stelzenhaus
- Markkleeberger Schleuse (Arbeitstitel, zugleich Zugang zum agra-Park)
- Seepromenade (am Markkleeberger See)
- Hafen Auenhain/ Kanupark (am Markkleeberger See, Anbindung in Planung)
- Segelhafen Grunaer Bucht (am Störmthaler See, in Planung)
- Lagune Kahnsdorf (am Hainer See, in Planung)
- Anleger Haubitz (am Hainer See, in Planung)
- Lindenauer Hafen (in Planung)
- Hafen Zöbigker (am Cospudener See)
- Nordstrand (Cospudener See)
- Bistumshöhe/ Belantis (am Cospudener See)
- Kap Zwenkau (am Zwenkauer See, in Planung)
- An einem evtl. an zwei Segelstützpunkten am Nordufer Zwenkauer See
- Jachthafen Bitterfeld (am Großen Goitzsche See)
- Segelstützpunkt Friedersdorf
- Segelstützpunkt Mühlbeck
- Jachthafen Löbnitz (in Planung)
- Altes Bootshaus (in Planung, Koburger Str.)
- Mückenschlösschen (in Planung)
- Kanal 28



# 3.4 Hinweisschild auf empfindliche Gewässerabschnitte

#### **Ausgangssituation**

Gewässer, die nicht befahren werden dürfen bzw. für eine Befahrung nicht geeignet sind, sind behördlicherseits zum Teil durch Schilder abgesperrt. Vor dem Wehr in Döllnitz (Sachsen Anhalt) kommt zu diesem Zweck das Zeichen der Binnenschifffahrtverordnung zum Einsatz (siehe Foto). Der Pleißemühlgraben ist an seiner Mündung in den Elstermühlgraben am Naturkundemuseum Leipzig mit einer Kette abgesperrt, an der ein Schild hängt, welches die Einfahrt untersagt.

# 3-11 Amtliches Zeichen "Durchfahrt verboten" am Wehr Döllnitz



Für ökologisch besonders empfindliche Gewässerabschnitte gibt es bislang überwiegend Regelungen des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes, die rechtlich nicht untersetzt sind und daher als Verhaltensempfehlung zu verstehen sind.

#### **Funktion und Inhalte**

Für diese Gewässerabschnitte wird ein Schild mit folgenden Funktionen vorgesehen:

- Information über den Gewässernamen. Auch wenn das Gewässer nicht befahren werden kann, ist die geografische Information für die in der Regel naturverbundenen und naturinteressierten Wasserwanderer dennoch von Interesse. Die Darstellung des Gewässernamens erfolgt in Anlehnung an die landseitigen Hinweisschilder auf Gewässer mit einer stilisierten Welle unterhalb der Verbalangabe.
- Hinweis auf den Beginn des Naturvorrangbereiches sowie ggf. auf besondere zeitliche Empfindlichkeiten. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Wassertouristen über das Vorhandenensein empfindlicher Gewässerabschnitte bereits vorinformiert sind und durch Broschüren, Infotafeln etc. auch bereits Kenntnis über besondere Verhaltenregeln besitzen.



Sollte für einzelne Abschnitte durch Rechtsverordnung ein Befahrungsverbot verbindlich festgelegt werden, kann das vorgeschlagene Schild durch eines mit verbindlicherem Wortlaut und mit dem amtlichen Durchfahrtverbotszeichen ersetzt werden (in der folgenden Abbildung rechts).

# Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

# 3-12 Angaben zur Gestaltung des Hinweisschildes

Standort	am Beginn (ggf. auch Flussaufwärts) des jeweiligen Abschnitt	es
Breite	800 mm	
Höhe	variabel, je nach erforderlicher Zeilenanzahl des Textbereichs	
arbe	Schwarze Schrift auf weißem Grund	
Kontraststreifen	Schwarz, 5 – 10 mm breit, Abstand zum Rand: 15 mm	
Schrift	Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift nach DIN 1451, Schöhe: 49 mm (bis 56 mm), Abstand zum Rand: mind. 115 midestabstand zwischen den Zeilen: ≥ 28 mm	
Textbereich (Verbot/Hinweis)	variabel, je nach benötigter Zeilenanzahl	
Material	Träger: Stahlrohr, Schild: Aluverbundplatte, Graffitischutzfolie	е
<sub>4</sub> 900	1200 3860	
Weiße  Naturvorran bitte Schut 01. Januar beachten; nur unte	Elster  Weiße Elster  NSG Saale-Elster-Aue bei Halle befahrbar er fach-  Weiße Elster  NSG Saale-Elster-Aue bei Halle	



An folgenden Standorten ist die Installation eines Einfahrtverbotsschildes vorgesehen (in Klammern: Inhalt gemäß Abstimmung im Projekt begleitenden Arbeitskreis):

- Weiße Elster flussabwärts bei Knauthain (Naturvorrangbereich bitte Schutzzeitraum 15. Februar 15. Mai beachten),
- Ausfahrt aus dem Zwenkauer See Richtung Hafen Zöbigker (Kanu frei, für Motorboote nicht geeignet),
- Mühlpleiße, an der Einmündung in Pleiße (Einfahrt verboten! Gewässer nicht befahrbar),
- Weiße Elster zwischen Wehr Wahren und Einmündung der Neuen Luppe (Naturvorrangbereich bitte Schutzzeitraum 01. Januar 31. Juli beachten; befahrbar nur unter fachkundiger Führung),
- Weiße Elster flussabwärts ab Wehr Döllnitz (NSG Saale Elster Aue bei Halle befahrbar außerhalb der Monate Mai, Juni und September).



# 3.5 Wasser- und landseitige Gefahrenschilder

#### **Ausgangssituation**

Um wasserseitig vor Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu warnen, ist von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) ein Schild entwickelt und außerhalb der Binnenschifffahrtsstraßen an den entsprechenden Standorten installiert worden. Diese Schilder finden sich auch im Gewässerverbund Leipzig, zuständig sind die Flussmeistereien.

Das Schild hat eine Größe von  $50 \times 60$  Zentimetern. Es zeigt sehr plastisch die Gefahr im Bereich der Wehranlagen auf, sodass die Warnung von jedermann verstanden werden kann. Damit weist es einen Vorteil gegenüber den amtlichen Schifffahrtzeichen auf, die sehr abstrakt sind und nur von entsprechend geschulten Personen verstanden werden.

#### 3-13 Wasserseitige Gefahrenschilder nichtamtlich und amtlich



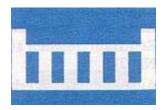
alte Version



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen.



neue Version mit rotem Balken



Hinweis auf ein Wehr

Um landseitig vor Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu warnen werden von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen entsprechende Schilder installiert.



# 3-14 Gefahrenschild landseitig



Sowohl wasser- als auch landseitig sind diese Schilder umfänglich und – soweit dies auf Grundlage der durchgeführten Bestandserfassung beurteilt werden kann – vollständig vorhanden. Die Schilder warnen in aller gebotenen Deutlichkeit und Eindringlichkeit vor den Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere der Wehre.

Für sonstige Gefahrenstellen, die es in den ausschließlich durch Kanuten befahrbaren Gewässern des Gewässerverbundes in Form von Störstellen, Sohlschwellen etc. gibt, ist eine Beschilderung nicht sinnvoll. Zum einen variiert die Befahrbarkeit und potenzielle Gefährlichkeit solcher Stellen mit dem Wasserstand. Zum anderen ist es üblich, dass sich Kanuten, die natürliche Gewässer befahren wollen, im Vorhinein über derartige Stellen wie auch über den Wasserstand in Wasserwanderkarten, -atlanten, übers Internet etc. informieren.

Zurzeit wird die Einführung elektronischer Systeme (Ampeln) diskutiert, mit denen flexibel u. a. auf Hochwasserstände reagiert und Gewässerabschnitte je nach Wasserstand gesperrt oder freigegeben werden können. Da auch diese Systeme im Zuständigkeitsbereich der Talsperrenverwaltung liegen werden und auch die Bedürfnisse der touristischen Nutzung der Gewässer mit berücksichtigen, besteht kein Handlungsbedarf zur Einführung einer zusätzlichen Beschilderung im Rahmen der vorliegenden Konzeption.



#### 3.6 Infotafeln

#### **Ausgangssituation**

Im Stadtgebiet Leipzig und im Umland sind Infotafeln zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlicher Erscheinung installiert, u. a. zu den Radwanderrouten des Grünen Ringes Leipzig und des Leipziger Neuseenlandes. Eine räumliche Überschneidung, d. h. ein Nebeneinander mehrerer Tafeln an einem Standort konnte allerdings nicht festgestellt werden.

# 3-15 Beispiele vorhandener Infotafeln



#### **Funktion und Inhalte**

Die Infotafeln sollen folgende Inhalte haben:

- Herzlich willkommen, Standortbezeichnung, Bezeichnung des Gewässers,
- Karte bzw. Kartenausschnitt mit Darstellung des Reviers und Hinweisen zu Anlegestellen und Infrastruktur; ferner Hinweise zu Gefahrenstellen, zu angedachten Nutzungsregelungen auf bestimmten Gewässerabschnitten und zu geschützten Uferbereichen (ggf. Piktogramme Pianc, BKT),
- Beschreibung der Kurse (inkl. der angedachten Nutzungsregelungen auf den entsprechenden Gewässerabschnitten), Tourenempfehlung vom Standort aus,
- Information zum umgebenden Landschaftsraum (Naturschutz, Stadtteil etc.), kurze Texte, evtl. Fotos, Zeichnungen,
- Benutzerordnung/"10 Regeln für das Befahren der Fließgewässer im Gewässerverbund" (Verhaltenshinweise).



In den Karten auf den Infotafeln sollten Abstandsangaben bzw. eine Kilometrierung mit aufgenommen werden. Außerdem sollten die Detailausschnitte der Gefahrenstellen (Wehre) aus der "Wasserwanderkarte Leipzig und Umgebung" (Pro Leipzig e.V. 2005) nach Überprüfung bzw. Aktualisierung mit in die Kartendarstellung der Infotafeln übernommen werden.

Touristische Informationen sollen grundsätzlich im Vordergrund stehen. Die Nutzer sollen als Gäste angesprochen werden. Gleichzeitig soll um Verständnis für eine Natur schonende Nutzung des Reviers geworben werden. Hierzu sollen auf den Karten die Gewässerabschnitte mit hohem Konfliktpotential aus der FFH-SPA-Verträglichkeitsstudie des WT NK kenntlich gemacht und darauf aufmerksam gemacht werden, dass insbesondere hier die Gewässerbenutzung besonders umweltverträglich ausgeführt werden muss, da sonst Reglementierungen notwendig werden.

Ferner enthalten sein sollen Hinweise auf die Trägereinrichtung der Infotafel z.B. in Form eines Logos sowie eine Adresse bzw. Telefonnummer, für den Fall, dass Schäden an der Tafel zu melden sind. Möglich ist auch die Integration von Werbehinweisen oder die Nennung von Sponsoren.

# 3-16 Möglicher Aufbau der Ansichtsfläche einer Infotafel (Drei Varianten in Anlehnung an die Empfehlungen des BKT)



© BTE 2008







© BTE 2008



#### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

In Anlehnung an die vorhandenen Tafeln wird die Größe der Ansichtsfläche mit 100 x 150 cm konzipiert. An Standorten, wo bereits Tafeln vorhanden sind, ist es somit möglich, beide Module in einem Träger unterzubringen (Vorder- und Rückseite). Allerdings muss der Standort der Tafel dann so gewählt bzw. verändert werden, dass diese von beiden Seiten zugänglich und in der Regel auch durch befestigte Wege erschlossen ist.

Grundsätzlich sollte vermieden werden, mehrere Tafeln mit unterschiedlicher Gestaltung nebeneinander aufzustellen ("Schilderwald"). Es wird empfohlen, ein Trägersystem entwickeln zu lassen, mit welchem auf unterschiedliche Informationserfordernisse an verschiedenen Standorten flexibel reagiert werden kann (z.B. einfache Tafel, Tafel mit Vorder- und Rückseite, Infopavillon mit drei oder sechs Ansichtsflächen usw.). Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Gäste in der gesamten Region stets ein einheitliches System vorfinden.

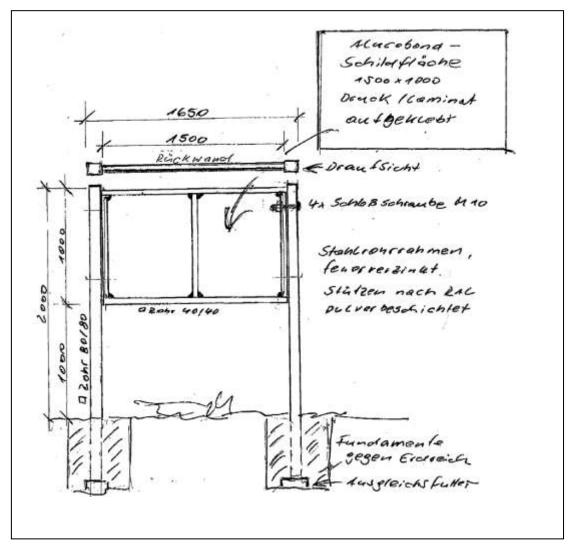
Da hierzu noch weitere Abstimmungen der beteiligten Projektträger und Kommunen erforderlich sind, ist die nachfolgende Produktbeschreibung als ein Vorschlag zu verstehen.

#### Material und Größen:

- Stützen und Schildrahmen: komplett feuerverzinkte Stahlkonstruktion,
- Stützen: Vierkantrohr 80 x 80 mm, zusätzlich mit Pulverbeschichtung,
- Schildrahmen: 1500 x 1000 mm aus Vierkantrohr 40 x 40 mm,
- Schildplatte: 1500 x 1000 mm als Aluminiumverbundtafel mit 4-Farbdigitaldruck mit Graffitischutzlaminat. Rückseite Aluminiumverbundplatte, weiß, geschlossen,
- Verankerung im Boden mit zwei Punktfundamenten.



# 3-17 Konstruktionsskizze Infotafel (Quelle: Werbung Optimal GbR)



An folgenden Standorten ist eine Infotafel vorgesehen:

#### Häfen:

- Stadthafen (in Planung)
- Seepromenade (am Markkleeberger See, in Planung)
- Hafen Auenhain/ Kanupark (am Markkleeberger See)
- Segelhafen Grunaer Bucht (am Störmthaler See, in Planung)
- Lagune Kahnsdorf (am Hainer See, in Planung)
- Lindenauer Hafen (in Planung)
- Hafen Zöbigker (am Cospudener See)
- Nordstrand (am Cospudener See)
- Bistumshöhe/ Belantis (am Cospudener See)



- Kap Zwenkau (am Zwenkauer See, in Planung)
- An einem evtl. zwei Segelstützpunkten am Nordufer Zwenkauer See (in Planung)
- Jachthafen Bitterfeld (am Großen Goitzschesee)
- Segelstützpunkt Friedersdorf
- Segelstützpunkt Mühlbeck
- Jachthafen Löbnitz (in Planung)

# **Schleusen** (überwiegend in Planung, in Klammern = Arbeitstitel):

- Schleuse Cospuden (vorhanden)
- Schleuse Connewitz
- Schleuse (Neue Harth)
- Schleuse (Markkleeberg, zugleich Zugang zum agra-Park)
- Schleuse (Auenhain)
- Schleuse (Rötha)
- Schleuse (am Stadthafen)

# Wehre (Anleger überwiegend geplant):

- Gefällestufe Großdeuben
- Agra-Wehr
- Anleger Koburger Straße/ Altes Bootshaus
- Gefällestufe Pegau
- Teilungswehr Großzschocher
- Wehr Wahren
- Wehr Klein Liebenau

# Sonstige:

- Anleger Rennbahn
- Anleger Klingerbrücke (in Planung)
- Anleger Riverboat
- Anleger Stelzenhaus
- Anleger Kanal 28
- Anleger Naturkundemuseum
- Anleger im Bereich des Auensees (2x in Planung)



# 3.7 Hinweisschild auf wassertouristische Ziele

#### **Ausgangssituation**

Landseitig werden die wassertouristischen Anlagen mit dem braunen Verkehrszeichen ausgeschildert. Es handelt sich dabei um Zeichen 386 StVO oder ein im Rahmen des städtischen Parkleitsystems Leipzig analog verwendetes nichtamtliches Schild. Diese Ausschilderung wurde mit dem Straßenverkehrsamt (Fr. Pohl) und dem Stadtplanungsamt (Hr. Löbner) vor abgestimmt. Derzeit werden in Leipzig nur zwei Ziele in Braun ausgeschildert: Schillerhaus und Völkerschlachtdenkmal, letzteres z. T. auch als Piktogramm in Schwarz/Weiß. Es gibt allerdings entsprechende Nachfragen, z.B. seitens Galerieeinrichtungen in der Weststadt, die zu der Überlegung geführt haben, die braune Beschilderung systematisch auszubauen.

# 3-18 Informationsschild zum innerstädtischen Leitsystem und braunes Objektsschild in Leipzig



#### Exkurs: Die neuen Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB)

Bei den Richtlinien für dieses braune Schild handelt es sich um die einzige Vorschrift, die sich ausdrücklich auf touristische Beschilderung bezieht. Die Ausschilderung touristischer Ziele auf Schildern mit brauner Grundfarbe ist auch international verbreitet. Die Übernahme der für den Straßenverkehr eingeführten Farbsystematik (Braun für Sehenswürdigkeiten, Grün für Gastgewerbe) auch auf die Wegweisersysteme für den nicht motorisierten Verkehr hat sich bereits in einigen Bundesländern – u. a. in Sachsen-Anhalt – etabliert und wird im Sinne einer zielgruppenübergreifenden Kontinuität an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen.

Die neuen Richtlinien für die amtliche, braune Beschilderung zu touristischen Zielen wurden im Februar 2009 durch den FGSV-Verlag als RtB (Ausgabe 2008) veröffentlicht und sind damit in Kraft getreten.



Die RtB ersetzen die seit 1988 bestehenden Richtlinien für touristische Hinweise (RtH). Mit den RtB werden seit Langem geforderte und zum Teil in der Praxis auch schon umgesetzte Regelungen Eingang in die Gesetzgebung finden. Hierzu gehört die Möglichkeit, das braune Verkehrszeichen 386 nicht nur als einmaligen Hinweis, sondern auch als Wegweiser im Zuge einer Orientierungskette einzusetzen. Diese Möglichkeit wird ausdrücklich benannt und es werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen, indem die braunen Schilder nunmehr in die gelben Wegweiser integriert und mit diesen kombiniert werden dürfen. Das Regelwerk der Richtlinien für wegweisende Beschilderung (RWB) soll zukünftig auch für die braunen Zeichen angewendet werden, u. a. bei der Gestaltung der Schilder und hinsichtlich der Anzahl von Zielangaben.

Grundsätzlich wird weiterhin in folgende drei Funktionen des Zeichens unterschieden:

- Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen außerhalb von Autobahnen mit Zeichen 386.1,
- Beschilderung von touristischen Routen mit Zeichen 386.2,
- Beschilderung mit touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen mit Zeichen 386.3.

Zeichen 386.1 "Touristischer Hinweis" kann, wie im Raum Leipzig derzeit vereinzelt schon praktiziert, ohne Pfeil und Richtungsangabe z.B. zur Kennzeichnung eines Flusses sowie als brauner Einsatz in den gelben Wegweisern als Richtungsschild oder als Pfeilschild verwendet werden. Neu ist der Schildtyp "Touristischer Hinweis mit Bezugsziel" (vgl. Abb. 3-19). Der Vorteil dieses Schildes liegt darin, dass das touristische Ziel an ein anderes in der Wegweisung bereits vorhandenes Ziel – in der Regel eine Ortschaft – gekoppelt wird und dadurch mit geringem Beschilderungsaufwand und unter Beachtung der Kontinuitätsregel eine sichere Leitung auch über längere Distanzen möglich wird. Die Kontinuitätsregel besagt, dass ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel in allen weiteren Wegweisern bis zur Zielerreichung erscheinen muss. Diese Kontinuität wird bei diesem Schildtyp durch das Bezugsziel gewährleistet.

Hinsichtlich der räumlichen Lage des touristischen Ziels zum Bezugsziel gibt es die drei Varianten

- "in" das Ziel liegt innerhalb einer Ortschaft,
- "via" das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen hinter einer Ortschaft und ist über dieselbige zu erreichen,
- "Richtung" das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen vor einer Ortschaft.



#### 3-19 "Touristischer Hinweis" mit Bezugsziel

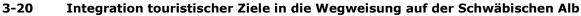


Wie abgebildet, dürfen an einer Knotenpunktzufahrt maximal zwei Schilder mit Bezugsziel (kurz: BZ-Schild) aufgestellt werden, in denen maximal 3 touristische Ziele in maximal 3 Zeilen gezeigt werden. Würde in dem Beispiel das Wort "Schifffahrtsmuseum" nicht über zwei Zeilen reichen, könnte noch ein weiteres Ziel gezeigt werden. Wenn der Schildstandort es zulässt, kann die Schildbreite so groß gewählt werden, dass die Ziele nicht über zwei Zeilen reichen. Die Möglichkeit mit kleinerer Schrift zu arbeiten, ist hingegen nicht gegeben, da die Schriftgröße gemäß den RWB entsprechend der am Standort zulässigen Höchstgeschwindigkeit gewählt werden muss.

Bei in die Wegweisung integrierten Einsätzen bzw. bei mit gelben Wegweisern kombinierten braunen Schildern (kurz: WW-Schilder) bemisst sich die Anzahl zulässiger touristischer Zielangaben nach der Gesamtzahl der in der Wegweisung vorhandenen Zielangaben. Die RWB formulieren hier u. a. die Obergrenze von zehn Zielangaben in zehn Zeilen im gesamten Schild sowie vier Ziele/ Zeilen je Richtung, wobei allein stehende grafische Symbole (Piktogramme) als eine halbe verbale Zielangabe zählen. Je nach Anzahl bereits vorhandener Ortsangaben, ist es somit möglich ggf. mehr als drei touristische Ziele bzw. mehr als drei braune Zeilen an einer Knotenpunktzufahrt auszuschildern (vgl. Abb. 3-20).

Nicht zulässig ist es, an einer Knotenpunktzufahrt touristische Hinweise sowohl innerhalb der Wegweisung als auch in separaten Schildern mit Bezugsziel anzubringen. Fällt die Wahl auf Schilder mit Bezugsziel, so müssen diese innerhalb der Ortschaften mindestens 50 m, außerhalb mindestens 100 m vor der Wegweisung aufgestellt werden.







Hinsichtlich der Auswahl der Objekte, die als "touristische Ziele" ausgeschildert werden dürfen, werden in den RtB Voraussetzungen und Bedingungen formuliert und Beispiele benannt. So müssen die Ziele von allgemeinem touristischem Interesse sein und erheblichen touristischen Verkehr anziehen. Es wird klargestellt, dass Beherbergungsund Gaststättenbetriebe keine Braun auszuschildernden Ziele sind und dass die Farbe Braun grundsätzlich der Ausschilderung touristischer Ziele vorbehalten sein soll.

Hinsichtlich des Beschilderungsumfanges gilt grundsätzlich, dass eine Ausschilderung frühestens ab einer Luftlinienentfernung von 10 km zwischen Objekt und Schilderstandort beginnen darf.

Die **Beschilderung von touristischen Routen** ist für die vorliegende Konzeption nicht relevant. Bezüglich der Möglichkeit mittels **Unterrichtungstafeln an den Autobahnen** auf touristische Ziele hinzuweisen, steht der Tourismusverein Neuseenland e.V. bereits in Kontakt mit dem Autobahnamt entlang der A 38 je Richtung ein solches Schild zu installieren. Den RtB zufolge dürfen vor jeder Autobahnausfahrt bis zu zwei Unterrichtungstafeln aufgestellt werden.



#### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die Regeln für die Gestaltung der braunen Schilder sind in den genannten Richtlinien ausführlich beschrieben. Die Herstellung wird durch die Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

Innerhalb der Ortslagen gibt es grundsätzlich größere Spielräume zur Gestaltung und Anwendung amtlicher Zeichen. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich die Möglichkeit braune Schilder als nicht-amtliche Schilder aufzustellen. Eine Überbeschilderung muss jedoch in jedem Fall vermieden werden. Aus diesem Grund sollte die Thematik in einem gesonderten Konzept bearbeitet werden, in dem sämtliche touristischen Ziele aus den verschiedensten Sektoren (Wassertourismus, Kultur, Sport etc.) berücksichtigt und abgestimmt werden können.

Grundsätzlich ist in einem Beschilderungskonzept neben der Frage, ob ein Ziel ausgeschildert werden kann (Mindestanforderungen der RtB) auch die Frage des Umfanges bzw. des Beschilderungsradius zu bewerten. Dabei ist nicht nur die touristische Bedeutung des Ziels (Besucheraufkommen etc.) sondern auch dessen Lage von Bedeutung. So werden beispielsweise bei innerstädtisch gelegenen Zielen die Möglichkeiten der Ausschilderung durch das Vorhandensein anderer touristischer und nicht touristischer Ziele begrenzt. Limitierend wirken hier die ebenfalls zu beachtenden Regeln der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb der Autobahnen (RWB), die den Umfang der wegweisenden Beschilderung an einer Knotenpunktzufahrt begrenzen.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Bearbeitung solcher Konzepte im Lausitzer Seenland, im Harz, im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird – unter dem Vorbehalt der rein sektoralen Sicht – die Beschilderung der wassertouristischen Ziele in der nachfolgend beschriebenen Form für sinnvoll und machbar gehalten. Bei dem Konzept für das Lausitzer Seenland stellte die straßenseitige Wegweisung zu den Seen und zu den sonstigen touristischen Zielen in der Region den Bearbeitungsschwerpunkt dar. Auf den im Internet veröffentlichten Erläuterungsbericht zu diesem Vorhaben kann an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen werden.<sup>4</sup>

**Mit Leitpfad**, d.h. mit mehreren Einzelhinweisen sollten Ziele ausgeschildert werden, die, u. a. weil sie mehrere touristische Attraktionen bündeln, ein hohes Besucher-/ Verkehrsaufkommen aufweisen oder erwartenden lassen:

- Cospudener See an der B 2 (Ausfahrt Markkleeberg, siehe Abb. 3-21),
- Markkleeberger See an der B 2 (Ausfahrt Markkleeberg, siehe Abb. 3-21),
- Karl-Heine-Kanal an der B 87 über Zschochersche Straße bis Parkplatz "Wasserstadt" in der Industriestraße,
- Großer Goitzschesee an der A 9 über die B 100 (Alternativ: Ausschilderung "Goitzsche Wildnis" entsprechend der Unterrichtungstafel auf der A 9),
- Stadthafen an der B 87 über Friedrich-Ebert-Straße zum geplanten Parkplatz Schreberstraße (siehe Abb. 3-21),
- Störmthaler See ausgehend von der B 95,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> www.lausitzerseenland.de/db pdf/Endbericht.pdf



- Hainer See ausgehend von der B 95 und B 176,
- Zwenkauer See ausgehend von der B 2/ B 186,
- Seelhausener See ausgehend von der B 183,
- Lindenauer Hafen ausgehend von der B 181 und der B 87.

# 3-21 Ausweisung wassertouristischer Ziele durch Integration in die Wegweisung nach RWB (Fotomontage)



Nachfolgend genannte Ziele sollten ohne bzw. mit sehr kurzem Leitpfad, d. h. mit **einmaligem Hinweis** ausgewiesen werden:

- Elsterflutbett
  - Anleger Pferderennbahn (siehe Abb. 3-22)
  - Anleger Klinger Brücke (geplant)
- Weiße Elster
  - Anleger Teilungswehr Großzschocher (geplant)
  - Anleger Wehr Großzschocher (geplant)
- Elstermühlgraben
  - Anleger Naturkundemuseum
- Pleiße
  - Einsetzstelle Rötha (geplant)



Es handelt sich um Anlegestellen, die von nicht ortskundigen Kraftfahrern in erster Linie zum Einsetzen von Kanus aufgesucht werden oder zukünftig werden sollen. Hierdurch wird zwar kein erhebliches Verkehrsaufkommen erzeugt, die Vermeidung von Suchverkehr bzw. das sichere Auffinden der entsprechenden Zufahrt durch das Aufstellen eines Schildes zu unterstützen, ist dennoch gerechtfertigt, u. a. da vereinsorganisierte Wanderkanuten häufig mit Bootsanhängern unterwegs sind. Unter der Voraussetzung, dass die Mindestkriterien wie z.B. das Vorhandensein von Pkw-Stellplätzen oder einer genehmigten Steganlage erfüllt sind, ist eine entsprechende Beschilderung weiterer Anleger und auch der geplanten Schleusen möglich.

Wie beschrieben und im nachfolgenden Foto dargestellt, erfolgt die Ausweisung primär zum jeweiligen Gewässer. Die Nennung der Anlegestelle ist erforderlich, um die Ausschilderung zu mehreren Standorten an demselben Gewässer zu differenzieren.

# 3-22 Ausweisung wassertouristischer Ziele mit einmaligem Hinweis (Fotomontage)





## 3.8 Hinweisschild auf Gewässer

#### **Ausgangssituation**

Die Bennennung der Gewässer für den Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger im Bereich der Brücken soll ebenfalls mit Zeichen 386 StVO erfolgen.

In den Umlandgemeinden konnte eine entsprechende Beschilderung vereinzelt vorgefunden werden. Im Stadtgebiet Leipzig wurden keine Schilder festgestellt. Eine systematische Erfassung sämtlicher Gewässerübergänge erfolgte nicht.

#### 3-23 Gewässerschild gemäß Zeichen 386.1 StVO





## Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die Regeln für die Gestaltung der braunen Schilder sind in den genannten Richtlinien ausführlich beschrieben. Die Herstellung wird durch die Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

Die Beschilderung soll auf Straßen von überörtlicher Verkehrsbedeutung beschränkt sein. Grundsätzlich sind zwei Schilder je Standort erforderlich (aus jeder Richtung eins).

- Weiße Elster
  - S 68 in Pegau,
  - S 68 zwischen Wiederau und Löbschütz
  - B 186 bei Knautnaundorf (vorhanden)
  - A 38 (vorhanden)
  - S 46, Brückenstraße
  - Schleußiger Weg
  - Karl-Heine-Straße
  - Rittergutsstraße Wahren



- B 186 bei Schkeuditz
- A 9 (vorhanden)
- L 183 bei Lochau

#### Pleiße

- B 176 bei Löbstadt
- S 72 östlich Böhlen
- S 72 nördlich Böhlen
- B 2/ B 186 bei Probstdeuben
- A 38
- Seenallee Markkleeberg
- Koburger Straße
- Schleußiger Weg

## Floßgraben

Ziegeleiweg Markkleeberg/ S 46

## Elsterflutbett

- Schleußiger Weg
- Karl-Heine-Straße/ Käthe-Kollwitz-Straße

#### Elsterbecken

B 87/ Jahnallee

# Elstermühlgraben

- B 87/ Ranstädter Steinweg
- Waldstraße

# Elster-Saale-Kanal

- B 181/ Merseburger Str. (vorhanden)
- B 186 bei Dölzig
- B 181 bei Zschöchergen

# Luppe

- Gustav-Esche-Straße (in der Nähe des Auensees)
- B 186 südl. Schkeuditz



# 4 Räumliches Konzept

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption werden grundsätzliche Hinweise zur Standortwahl sowie die einzelnen Standorte im Maßstab 1:25.000 (Makro-Standorte) dargelegt. Die genauen Standorte (Mikro-Standorte) sind auf der Grundlage von großmaßstäblichem Kartenmaterial (Flurstückskarten) unter Berücksichtigung der kleinräumigen Gegebenheiten vor Ort festzulegen. So müssen die Schilder am Ufer vom Wasser aus gut sichtbar sein, d.h. es müssen Standorte mit wenig (Gehölz-) Bewuchs oder solche gefunden werden, wo es möglich ist, eine entsprechende Sichtachse freizuschneiden. Insbesondere im städtischen Umfeld können im Boden liegende Leitungen zu berücksichtigen sein.

Für ausgewählte Standorte erfolgt eine Bestimmung des jeweiligen Mikro-Standortes anhand der geografischen Koordinaten (Hochwert, Rechtswert); ergänzend sind Luftbildausschnitte dargestellt (Anhang). In vielen Fällen ist dieser Schritt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da der auszuschildernde wassertouristische Standort noch nicht entwickelt, bei einigen Seen noch nicht einmal die endgültige Uferlinie hergestellt ist. Der Standort sollte parallel zu der Baumaßnahme des Anlegers abgestimmt und festgelegt werden. Die in diesem Konzept in den Typ-2-Schildern meistens mit 100 m angegebene Entfernung ist dann ggf. auf 10 m genau entsprechend anzupassen. Die in der Regel lediglich aus einem Schildmodul bestehenden Nahwegweiser können ggf. an den vorhandenen Pfosten des wasserseitigen Gefahrenschildes montiert werden<sup>5</sup>. Wasser-Wegweiser werden grundsätzlich an der Uferseite in Fahrtrichtung rechts aufgestellt.

Die Wasserwegweisung wurde entsprechend den Kursen des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes ausgearbeitet. Die gemäß dieses Konzeptes langfristig herzustellenden wassertouristischen Standorte oder solche Maßnahmen, wo derzeit noch mehrere Varianten diskutiert werden, wurden z. T. nicht berücksichtigt. Insgesamt gibt es 24 Gewässerknotenpunkte bzw. Seenein- und –ausgänge, an denen jeweils zwei oder drei Hauptwegweiser zu installieren sind (siehe Abb. 4-1).

Die Standorte sowie die Schilder sind in Kartenausschnitten dargestellt (Anhang). In den Kartenausschnitten sind enthalten:

- Hauptwegweiser,
- Nahwegweiser,
- Standorte f
  ür Gelbe Welle,
- Hinweisschilder auf empfindliche Gewässerabschnitte,
- Standorte f
  ür Infotafeln.

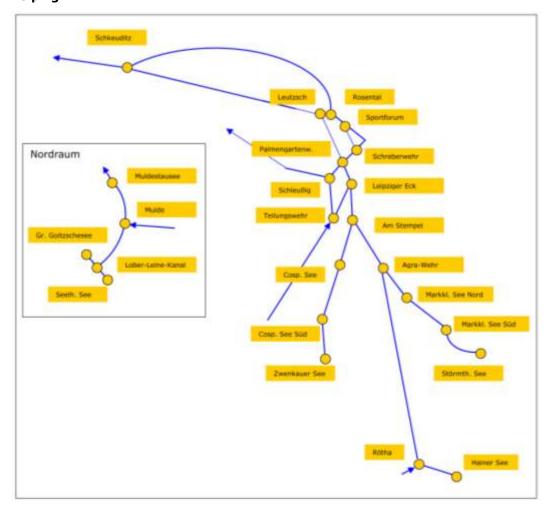
Die Darstellung in den Ausschnitten ermöglicht es, sämtliche dieser Beschilderungen, die für einen Raum, z.B. eine Kommune vorgesehen sind, auf einen Blick zu erfassen.

die grundsätzliche Möglichkeit hierzu wurde von Herrn Flussmeister Nestler in einem Telefonat am 2.10.2008 eingeräumt.



Die vorgesehenen Standorte für die Gelbe Welle und für die Infotafeln sind in Kapitel 3 aufgelistet. Ebenso dort beschrieben sind die Standorte der landseitigen Beschilderung, die mit dem braunen Zeichen 386 StVO ausgeführt werden soll. Die Wasser-Wegweiser sind in den nachfolgenden Tabellen beschrieben (mit Entfernungsangaben). Ebenso die wasserseitige Beschilderung der Brücken.

# 4-1 Schematische Übersicht der Hauptwegweiser-Standorte im Gewässerverbund Leipzig



Folgende Abkürzungen werden in den Tabellen verwendet:

G	Geradeaus

GL Geradeauslinks (geknickt)

GR Geradeausrechts (geknickt)

L Links

LS Linksschräg

R Rechts

RS Rechtsschräg

Fern Wasser-Wegweiser Schild-Typ-1
Nah Wasser-Wegweiser Schild-Typ-2

k. A. keine Angabe



# 4-2 Wasser-Wegweisung: Standorte der Hauptwegweiser (alphabetisch sortiert)

Standort		Richt	una	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
Am Stem- pel	1	Markklee- berg	G	Pleiße Stadthafen	4,4	Fern 2	
			G	Palmengartenwehr Schleuse Connewitz	3,6 1,5	Fern 2	
			L	Floßgraben Cospudener See	4,5	Fern 2	
			L	Schleuse Cospuden Waldsee Lauer	3,5 2,6	Fern 2	
	2	Palmen- garten-	G	<i>Pleiße</i> Markkleeberger See	5,8	Fern 2	
		wehr	G	agra-Park	4,0	Fern 2	
			R	Floßgraben Cospudener See	4,5	Fern 2	
			R	Schleuse Cospuden Waldsee Lauer	3,5 2,6	Fern 2	
	3	Zöbigker	L	Pleiße Stadthafen	4,4	Fern 2	
			L	Palmengartenwehr Schleuse Connewitz	3,6 1,5	Fern 2	
			R	<i>Pleiße</i> Markkleeberger See	5,8	Fern 2	
			R	agra-Park	4,0	Fern 2	
Agra-Wehr	1	Böhlen	G	agra-Wehr (Umtragen)	100	Nah 2	Schleuse geplant
			G	Pleiße Stadthafen Leipzig	8,3	Fern 2	
			GR	Kanal ??? Markkleberger See	1,8	Fern 2	Verbindun- gen geplant (noch ohne Namen)
			GR	agra-Park	0,5	Fern 2	
	2	Leipzig	L	Kanal ??? Markkleeberger See	1,8	Fern 2	Verbindun- gen geplant (noch ohne Namen)
			L	agra-Park	0,5	Fern 2	
	3	Störmthal	R	Pleiße Stadthafen Leipzig	8,3	Fern 2	



Standor	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere						
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise						
Cospudener See-Nord	1	Leipzig	G	Cospudener See Zwenkauer See	4,5	Fern 2							
			G	Freizeitpark Belantis Aussichtsturm Bistums- höhe	3,0 3,0	Fern 2							
			LS	Hafen Zöbigker	1,5	Fern 2							
			R	Nordstrand	0,6	Fern 2							
	2	Zöbigker	G	Floßgraben Stadthafen	8,8	Fern 1	Schildgröße 1						
			G	Waldsee Lauer Schleuse Cospuden	1,5 0,7	Fern 1							
Cospudener See-Süd	1	Leipzig	G	Schleuse Neue Harth	100	Nah 1	Schleuse geplant (Be- zeichnung = Arbeitstitel)						
									G	Kanal??? Zwenkauer See	0,6	Fern 1	
	2	Zwenkau	G	Schleuse Neue Harth	100	Nah 1	Schleuse geplant (Be- zeichnung = Arbeitstitel)						
			G	Cospudener See Hafen Zöbigker	2,0	Fern 2							
			GL	Freizeitpark Belantis Aussichtsturm Bistumshöhe	1,5 1,5	Fern 2							
Großer Goitzschese e	1	Bitterfeld	G	Kanal ??? Muldestausee	4,2	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch						
			G	Seelhausener See	0,8		ohne Namen						
	2	Löbnitz	G	Großer Goitzschesee Bitterfelder Wasserfront	6,4								
Hainer See	1	Kahnsdorf	G	Kanal??? Stausee Rötha	1,5	Fern	Verbindung geplant, Kanal noch ohne Namen						
	2	Rötha	G	Hainer See Lagune Kahnsdorf	2,2	Fern	Hafen ge- plant						
			LS	Anleger Haubitz	4,5	Fern	geplant						
Leipziger Eck	1	Markklee- berg	LS	Leipziger Eck	100	Nah 1	Anleger mit Bootsverleih						
			G	Elsterflutbett Auensee	6,2	Fern 1							
			G	Stadthafen Palmengartenwehr	2,5 1,7	Fern 1							



Stando	rt	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
			L	Elsterflutbett		Fern	
				Teilungswehr Großzschocher	2,0	1	
	2	Palmen- garten- wehr	GR	Leipziger Eck	100	Nah 1	
		WCIII	G	Pleißeflutbett Südraum-Seen	7,5	Fern 1	
			G	Schleuse Connewitz	0,5	Fern 1	
			R	Elsterflutbett Teilungswehr Großzschocher	2,0	Fern 1	
	3	Großzscho cher	R	Leipziger Eck	100	Nah 1	
			L	Elsterflutbett Auensee	6,2	Fern 1	
			L	Stadthafen Palmengartenwehr	2,5 1,7	Fern 1	
			R	Pleißeflutbett Südraum-Seen	7,5	Fern 1	
			R	Schleuse Connewitz	0,5	Fern 1	
Leutzsch	1	Wahren	L	Kanal??? Stadthafen	3,4	Fern	Verbindung geplant
Lober- Leine-Kanal	1	Löbnitz	G	Kanal ??? Großer Goitzschesee	0,5	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen
			R	Lober-Leine-Kanal Muldestausee	3,8	Fern 1	
	2	Bitterfeld	G	Kanal ??? Seelhausener See	0,5	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen
			L	Lober-Leine-Kanal Muldestausee	3,8	Fern 1	
	3	Schlaitz	L	Kanal ??? Seelhausener See	0,5	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen
			R	Kanal ??? Großer Goitzschesee	0,5	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen
Marklee- berger See- Nord	1	Störmthal	G	Kanal ??? Stadthafen Leipzig	10	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal und
NOIU			G	Pleiße SchleuseMarkkleeberg	1,8 1,7	Fern 1	Schleuse noch ohne Namen



Standor	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
1	2	Leipzig	G	<i>Markkleeberger See</i> Störmthaler See	4,2	Fern 2	Verbindung geplant
			L	Seepromenade	0,5	Fern 2	
			LS	Hafen Auenhain/ Kanu- park	3,0	Fern 2	
Marklee- berger See- Süd	1	Störmthal	G	<i>Markkleeberger See</i> Seepromenade	2,2	Fern 2	Verbindung geplant
			R	Hafen Auenhain/ Kanu- park	0,5	Fern 2	
	2	Leipzig	G	Schleuse Auenhain	100	Nah 1	Schleuse geplant (Be- zeichnung = Arbeitstitel)
			G	Kanal ??? Störmthaler See	4,2	Fern 1	Verbindung geplant, derzeit noch ohne Namen
Mulde	1	Löbnitz	L	<i>Mulde</i> Muldestausee	2,2	Fern 1	
	2	Schlaitz	R	Lober-Leine-Kanal Großer Goitzschesee	2,1	Fern 1	
			R	Seelhausener See	2,1	Fern 1	
	3	Bad Düben	G	Mulde Muldestausee	2,2	Fern 1	
			L	Lober-Leine-Kanal Großer Goitzschesee	2,1	Fern 1	
			L	Seelhausener See	2,1	Fern 1	
Muldestaus ee	1	Bad Düben	G	Muldestausee Hafen Schlaitz	3,2	Fern 1	
	2	Schlaitz	G	Mulde Großer Goitzschesee	3,8	Fern 1	
Palmengar- tenwehr	1	Connewitz		Palmengartenwehr		Nah 1	Ortsangabe/ Objektschild
			L	Weiße Elster Karl-Heine-Kanal	1,5	Fern 1	
			R	Elstermühlgraben Auensee	7,3	Fern 1	
			R	Stadthafen	0,8	Fern 1	Stadthafen geplant
	2	Schleußig		Palmengartenwehr		Nah 2	S.O.
			G	Elstermühlgraben Auensee	7,3	Fern 2	



Stando	rt	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
			G	Stadthafen	0,8	Fern 2	
			R	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,2	Fern 2	
	3	Stadtha- fen		Palmengartenwehr		Nah 2	S.O.
			G	Weiße Elster Karl-Heine-Kanal	1,5	Fern 2	
			L	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,2	Fern 2	
Rötha	1	Rötha	G	Schleuse Rötha	100	Nah	geplant
			G	Kanal??? Hainer See	1,9	Fern	
	2	Kahnsdorf	RS	Schleuse Rötha	100	Nah	geplant
			RS	Stausee Rötha Anleger?	1,3	Fern	
Rosental	1	Waldstra- ßenviertel	G	Kanal??? Auensee	1,8	Fern 2	Verbindung geplant
			R	Weiße Elster Auensee	2,5	Fern 2	
	2	Wahren	L	Elstermühlgraben Stadthafen	4,0	Fern 2	
			R	Kanal??? Auensee	1,8	Fern 2	Verbindung geplant
	3	Auensee	G	Elstermühlgraben Stadthafen	4,0	Fern 2	
			L	Weiße Elster Auensee	2,5	Fern 2	
Schkeuditz	1	Wahren	G	Weiße Elster Saale	12	Fern	Abzweig Weiße Elster flussaufwärts wird nicht ausgeschil- dert, da nur mit Führung befahrbar
	2	Döllnitz	G	Neue Luppe Auensee	11,1	Fern	
Schleußig	1	Großzscho cher	L	Riverboat	200	Nah 2	
			G	Weiße Elster Auensee	6,2	Fern 2	
			G	Stadthafen Palmgartenwehr	2,3 1,5	Fern 2	
			L	Karl-Heine-Kanal		Fern	



Standor	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
				Lindenauer Hafen	3,0	2	
			L	Verbindung zur Saale via Elster-Saale-Kanal geplant	4,3	Fern 2	
	2	Palmgar- tenwehr	R	Riverboat	200	Nah 2	
			G	Teilungswehr Großzschocher	2,5	Fern 2	
			R	Karl-Heine-Kanal Lindenauer Hafen	3,0	Fern 2	
			R	Verbindung zur Saale via Elster-Saale-Kanal geplant	4,3	Fern 2	
	3	Neulinden au	RS	Riverboat	100	Nah 2	
			L	Weiße Elster		Fern	
				Auensee	6,2	2	
			L	Stadthafen Palmgartenwehr	2,3 1,5	Fern 2	
			R	Teilungswehr Großzschocher	2,5	Fern 2	
Schreberwe hr	1	Palmen- garten- wehr	RS	Schreberwehr (umtragen)	100	Nah 2	geplant
			G	Elstermühlgraben .		Fern	Verbindung geplant
			G	Auensee Naturkundemuseum	6,4 0,8	2 Fern	Verbindung
					3,5	2	geplant
			L	Alte Elster Auensee	5,4	Fern 2	Verbindung einschließlich Schleuse (hier nicht berücksich- tigt) geplant
	2	Naturkun- demuseu m	LS	Schreberwehr (umtragen)	100	Nah 2	geplant
		111	G	Elstermühlgraben Südraum-Seen	10	Fern 2	Verbindung geplant
			G	Palmengartenwehr Stadthafen	0,9 0,1	Fern 2	
			R	Alte Elster Auensee	5,4	Fern 2	Verbindung einschließlich Schleuse (hier nicht berücksich- tigt) geplant
	3	Zentral- stadion	L	Elstermühlgraben Naturkundemuseum	0,8	Fern 2	Verbindung geplant
			R	Elstermühlgraben Südraum-Seen	10	Fern 2	Verbindung geplant



Stando	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere		
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise		
			R	Palmengartenwehr	0,9	Fern			
				Stadthafen	0,1	2			
Seelhause- ner See	1	Löbnitz	G	Kanal ??? Muldestausee	4,2	Fern 1	Verbindung geplant, noch ohne Namen		
			G	Großer Goitzschesee	0,8	Fern 1			
	2	Bitterfeld	G	Seelhausener See Hafen Löbnitz	2,2	Fern 1			
Sportforum	1	Zentral- stadion	G	Elstermühlgraben Auensee	4,1	Fern 2	Verbindung geplant		
			R	Elstermühlgraben Naturkundemuseum	1,5	Fern 2	Verbindung geplant		
	2	Naturkun- demuseu	L	Alte Elster Stadthafen	1,3	Fern 2	Verbindung geplant		
		m	R	Elstermühlgraben Auensee	4,1	Fern 2	Verbindung geplant		
	3	Möckern	G	Alte Elster Stadthafen	1,3	Fern 2	Verbindung geplant		
			L	Elstermühlgraben Naturkundemuseum	1,5	Fern 2	Verbindung geplant		
Störmthaler See	1	Störmthal	G	Kanal ??? Markkleeberger See	1,5	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen		
	2	2	2	Markklee- berg	G	Störmthaler See Grunaer Bucht	4,3	Fern 2	Anleger/ Attraktionen
			G	Vineta	2,8	Fern 2	- geplant		
Teilungs- wehr	1	Connewitz	RS	Teilungswehr Großzschocher (Umtragen)	100	Nah 1	Umtrageeinri chtung ge- plant		
			R	<i>Weiße Elster</i> Stadthafen	4,8	Fern 1			
			R	Palmengartenwehr Karl-Heine-Kanal	4,0 3,5	Fern 1			
	2	Pegau	GR	Teilungswehr Großzschocher	200	Nah 2			
			ohne	Wehranlage links am Ufer passieren	100	Nah 2			
			G	Weiße Elster Stadthafen	4,8	Fern 2			
			G	Palmengartenwehr Karl-Heine-Kanal	4,0 3,5	Fern 2			
			GR	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,5	Fern 2			



Stando	rt	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	nach			und -größe	Hinweise
			GR	Stadthafen Palmengartenwehr	4,3 3,5	Fern 2	
	3	Schleußig	LS	Teilungswehr Großzschocher (Umtragen)	100	Nah 2	
			L	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,5	Fern 2	
			L	Stadthafen Palmengartenwehr	4,3 3,5	Fern 2	
Zwenkauer See	1	Leipzig	G	Zwenkauer See Kap Zwenkau	1,0	Fern 2	Verbindung und Anleger geplant
			R	Marina 2 Marina 1	3,3 2,0	Fern 2	Anleger geplant, Arbeitstitel
	2	Zwenkau	G	Kanal ??? Cospudener See	0,6	Fern 1	Verbindung geplant, derzeit ohne
	3	Zwenkau	G	Kanal ??? Cospudener See	1,6	Fern 1	Namen



# 4-3 Wasser-Wegweisung: Standorte der Nahwegweiser (alphabetisch sortiert)

Standor	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	in			und -größe	Hinweise
Auenhain	1	Störmthal	G	Schleuse Auenhain	100	Nah 2	Schleuse geplant
Auensee Nord	1	Waldstra- ßenviertel	LS	Anleger Wahren (Auensee)	100	Nah 2	geplant
	2	Wahren	RS	Anleger Wahren (Auensee)	100	Nah 2	
Auensee Süd	1	Elsterbe- cken	RS	Am Auensee	100	Nah 2	Einsetzstelle geplant
Angerwehr	1	Stadtha- fen	RS	Angerwehr	100	Nah 2	geplant
	2	Waldstra- ßenviertel	LS	Angerwehr	100	Nah 2	
Connewitz	1	Markklee- berg	G	Schleuse Connewitz	100	Nah 1	Schleuse geplant. Evtl. zusätzlich
	2	Palmen- garten- wehr	G	Schleuse Connewitz	100	Nah 1	Hinweis auf Kanuanleger
Cospuden	1	Connewitz	G	Schleuse Cospuden	100	Nah 2	
	2	Zöbigker	G	Schleuse Cospuden	100	Nah 2	
Großdeube n	1	Hainer See	LS	Gefällestufe Großdeuben (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
	2	Böhlen	RS	Gefällestufe Großdeuben (Umtragen)	100	Nah 2	
Großzschoc her	1	Pegau	RS	Wehr Großzschocher (Umtragen)	100	Nah 2	Steg geplant (kein Hinweis auf Bootsrut- sche, da diese nur für Sportler geeignet)
Hafen Zöbigker	1	Zwenkau	LS	Hafen Zöbigker (Umtragen)	100	Nah 2	
Hartmans- dorf	1	Pegau	RS	Gefällestufe Hart- mannsdorf (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
Hänicher Weg	1	Wahren	LS	Anleger Hainicher Weg	100	Nah 2	Einsetzstelle geplant
Helmholtzsc hule	1	Schleußig	RS	Helmholtzschule	100	Nah 2	
	2	Neulinden au	LS	Helmholtzschule	100	Nah 2	
Kanal 28	1	Schleußig	LS	Anleger Kanal 28	100	Nah 2	



Standor	t	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	in			und -größe	Hinweise
	2	Burghau- sen	RS	Anleger Kanal 28	100	Nah 2	
Kleindalzig	1	Pegau	RS	Geschiebefalle Kleindalzig (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
Kleinliebena u	1	Wahren	RS	Wehr Kleinliebenau (Umtragen)	100	Nah 2	Umtrageeinri chtung ge- plant
Klingerbrü- cke	1	Connewitz	RS	Anleger Klingerbrücke	100	Nah 1	in Planung (Arbeitstitel)
	2	Palmen- garten- wehr	LS	Anleger Klingerbrücke	100	Nah 1	
Knauthain	1	Hart- mannsdorf	LS	Verteilerbauwerk Knauthain (Umtragen)			
Koburger Straße	1	Markklee- berg	LS	Altes Bootshaus	100	Nah 2	Anleger in Planung
	2	Palmen- garten- wehr	RS	Altes Bootshaus	100	Nah 2	- (Arbeitstitel)
Lindenau	1	Schleußig	RS	Hafen Lindenau	100	Nah 2	Hafen und Verbindung in Planung
	2	Burghau- sen	LS	Hafen Lindenau	100	Nah 2	
Lyoner Brücke	1	Schleußig	RS	Lyoner Brücke (Umtragen)	100	Nah 2	geplant
	2	Burghau- sen	LS	Lyoner Brücke (Umtragen)	100	Nah 2	
Markklee- berg	1	Störmthal	G	Schleuse Markkleeberg	100	Nah 2	Schleuse geplant
			RS	agra-Park	100	Nah 2	
	2	Leipzig	G	Schleuse Markkleeberg	100	Nah 2	
			LS	agra-Park	100	Nah 2	
Mücken- schlösschen	1	Naturkun- demuseu m	LS	Mückenschlösschen	100	Nah 2	geplant
	2	Möckern	RS	Mückenschlösschen	100	Nah 2	-
Naturkun- demuseum	1	Stadtha- fen	GL	Naturkundemuseum	100	Nah 2	
	2	Waldstra- ßenviertel	RS	Naturkundemuseum	100	Nah 2	
Pegau	1	Zeitz	RS	Gefällestufe Pegau (Umtragen)	100	Nah	Anleger in Planung



Stando	rt	Richt	ung	Inhalt	Entf.	Schildtyp	weitere
Name	Nr.	aus	in			und -größe	Hinweise
Rennbahn	1	Connewitz	RS	Rennbahn	100	Nah 1	
	2	Palmen- garten- wehr	LS	Rennbahn	100	Nah 1	
Rötha	3	Großdeub en	LS	Anleger Rötha (Einsetz- stelle	100	Nah 2	Einsetzstelle geplant
Stadtteil- park Plag- witz	1	Schleußig	LS	Anleger Stadtteilpark Plagwitz	100	Nah 2	
	2	Neulinden au	RS	Anleger Stadtteilpark Plagwitz	100	Nah 2	
Stelzen- haus	1	Schleußig	LS	Anleger Stelzenhaus	100	Nah 2	
	2	Neulinden au	RS	Anleger Stelzenhaus	100	Nah 2	
Wahren	1	Waldstra- ßenviertel	LS	Wehr Wahren (Umtragen)	100	Nah 2	Anleger geplant. Im weiteren Verlauf bis Einmündung Neue Luppe keine Be- schilderung erforderlich, da Befahrung nur mit Füh- rung mög- lich.
Wassertor	1	Schleußig	RS	Anleger Wassertor	100	Nah 2	geplant
	2	Burghau- sen	LS	Anleger Wassertor	100	Nah 2	
Zitzschen	1	Kleindalzig	LS RS	Anleger Zitzschen	100	Nah 2	geplant



# 4-4 Brückenschilder

Name	Kommune	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	An- zahl
		F	Pleiße		
Böhlener Str./S 72	Böhlen				1
Leipziger Str./S 72	Böhlen				1
Werkstr.	Böhlen				1
B2/186	Böhlen				1
S 72/Hauptstr.	Böhlen				1
Steg Zehmener Str.	Böhlen OT Großdeuben				1
Autobahnbrücke A 38	Markkleeberg OT Gaschwitz				1
Cröbernsche Str.	Markkleeberg OT Gaschwitz				1
Seenallee	Markkleeberg				1
Steg nördlich Seen- allee	Markkleeberg				1
Brücke Möncherei	Markkleeberg				1
Zwei Brücken am Agrapark	Leipzig/ Markklee- berg?	Arbeitsname	vermutlich aus der NS-Zeit		4
Oetzscher Brücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1909	www.leipzig-lexikon.de	2
Badbrücke Connewitz	Leipzig	Arbeitsname	1926		2
Raschwitzer Brücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1977	Rekonstruktion	2
Hakenbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	2006		2
Probsteisteg	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.	Neubau bis 2010	2
		Flo	ßgraben		
S 46/Ziegeleiweg	Markkleeberg			derzeit im Bau	2
Brücke Wasserwerke	Markkleeberg	Arbeitsname	k. A.	Neubau	2
Brücke Kläranlage		k.A.			2
Weiße Brücke		amtlich be- nannt	1899		2
		Weiße	Elster/ Süd		
Leipziger Str./S 68	Pegau	k. A.	k. A.		1
Brücke Probsteisied- lung, Pegau	Pegau				1
Unteraue, zwischen Pegau und Weideroda	Pegau				1
Döhlener Straße, S68	Zwenkau	k. A.	k. A		1
Wiederauer Str., Kleindalzig	Zwenkau				1



Name	Kommune	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	An- zahl
Kitzner Str., Zitzschen	Zwenkau				1
Bundesstraßenbrü- cke B 186/Zeitzer Str.	Leipzig	Arbeitsname	1975		1
Autobahnbrücke A 38	Leipzig	Arbeitsname	2005		1
Brücke Zugang Els- terstausee	Leipzig	Arbeitsname	1983		1
Brücke Ritter-Pflugk- Straße	Leipzig	Arbeitsname	1886		1
Elsterbrücke Brü- ckenstraße	Leipzig	Arbeitsname	1910		1
Pistorissteg	Leipzig	Arbeitsname	1932		2
Schleußiger Brücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1937/1938		2
Limburgersteg	Leipzig	Arbeitsname	1938		2
Karlbrücke	Leipzig	Arbeitsname	k. A.		2
Könneritzbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1899	2002 Sanierung	2
Plagwitzer Brücke	Leipzig	Arbeitsname	1858	www.leipzig-lexikon.de	2
Klingerhainbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1898		2
			eine-Kanal		_
Nonnenbrücke	Leipzig	k. A.	1863	1998 Sanierung www.leipzig-lexikon.de	2
Elisabethbrücke	Leipzig	k. A.	1850	www.leipzig-lexikon.de	2
König-Johann- Brücke	Leipzig	k. A.	1997	www.leipzig-lexikon.de	2
Fußgängerbrücke	Leipzig				2
Weißenfelser Brücke	Leipzig	k. A.	1875	www.leipzig-lexikon.de	2
König-Albert-Brücke	Leipzig	k. A.	1874	www.leipzig-lexikon.de	2
Aurelienbrücke					
	Leipzig				2
Gießerbrücke	Leipzig Leipzig				2
Gießerbrücke Fußgängerbrücke					
	Leipzig				2
Fußgängerbrücke König-August-	Leipzig Leipzig	k. A.	k. A.		2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke	Leipzig Leipzig Leipzig	k. A. k. A.	k. A. k. A.		2 2 2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke Saalfelder Brücke	Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig			www.leipzig-lexikon.de	2 2 2 2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke Saalfelder Brücke "Fußgängerbrücke"	Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig	k. A. k. A.	k. A.	www.leipzig-lexikon.de	2 2 2 2 2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke Saalfelder Brücke "Fußgängerbrücke"	Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig	k. A. k. A.	k. A. 1898	www.leipzig-lexikon.de	2 2 2 2 2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke Saalfelder Brücke "Fußgängerbrücke" Luisenbrücke	Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig	k. A. k. A. <mark>ndenauer Hafer</mark>	k. A. 1898	www.leipzig-lexikon.de	2 2 2 2 2 2 2
Fußgängerbrücke König-August- Brücke Saalfelder Brücke "Fußgängerbrücke" Luisenbrücke	Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig Leipzig	k. A. k. A. <mark>ndenauer Hafer</mark>	k. A. 1898 <mark>1 – Elster-Saale-Kana</mark> l	www.leipzig-lexikon.de	2 2 2 2 2 2 2



Name	Kommune	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	An- zahl
Fußgängerbrücke bei Burghausen	Leipzig				2
Autobahnbrücke A9	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau				2
Fußgängerbrücke bei Möritzsch	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau				2
Brücke zwischen Kötschlitz und Gün- thersdorf, L185	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau				2
Brücke bei Zschöschergen/L 181	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau				2
		Pleiß	eflutbett		
Beipertbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	seit 1901	www.leipzig-lexikon.de	2
		Elste	erflutbett		
Paußnitzbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1964		2
Rennbahnsteg	Leipzig	amtlich be- nannt	1928		2
Sachsenbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1928		2
Klingerbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1927		2
		Elstern	nühlgraben		
Peterssteg	Leipzig	amtlich be- nannt	1879		2
Heilige Brücke	Leipzig	Arbeitsname	2003		2
Marschnerbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1928		2
Schreberbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1950		2
Westbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.	Überbau, nicht mehr vorhanden, mit III. BA Offenlegung EMG	-
Elsterbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	1960	nicht mehr vorhanden, mit III. BA Offenlegung EMG www.leipzig-lexikon.de	-
Poniatowsky-Brücke	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.	nicht mehr vorhanden, mit III. BA Offenlegung EMG	-
Funkenburgbrücke	Leipzig	Arbeitsname	k. A	Überbau, nicht vorhan- den, mit III. BA Offenle- gung EMG	-
Fischersteg	Leipzig	amtlich be- nannt	2005/2006	www.leipzig-lexikon.de	2
Carusbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	2005/2006	www.leipzig-lexikon.de	2



Name	Kommune	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	An- zahl	
Lautensteg	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.		2	
Angermühlbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	2006/2007	www.leipzig-lexikon.de	2	
Gustav-Adolf-Brücke	Leipzig	Arbeitsname	2006		2	
Leibnitzbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1860	www.leipzig-lexikon.de	2	
Fregesteg	Leipzig	Arbeitsname	1975		2	
Waldstraßenbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1931		2	
Brücke Leutzscher Allee	Leipzig	Arbeitsname	k. A.	vermutlich um 1927	2	
Elstersteg	Leipzig				2	
Staxbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.	vermutlich um 1900	2	
		Weiße I	Elster/ Nord			
Marienbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	nach 1855		2	
Heuwegbrücke	Leipzig	Arbeitsname	1990	Sanierung	2	
Wettinbrücke	Leipzig	amtlich be- nannt	k. A.		2	
Bauernbrücke	Leipzig	Arbeitsname	k. A.		2	
Brücke Ritterguts- straße	Leipzig	Arbeitsname	k. A.		2	
Elsterstraße	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau	k. A.	k. A.		1	
L 183	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau	k. A.	k. A.		1	
Zur Neuen Siedlung	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau	k. A.	k. A.		1	
Platz der Einheit	Verwaltungs- gemeinschaft Leuna- Kötzschau	k. A.	k. A.		1	
Neue Luppe						
Gustav-Esche- Straße	Leipzig	k. A.	k. A.		1	
Fußgängerbrücke	Leipzig				1	
Fußgängerbrücke bei Lützschena Stahmeln	Leipzig				1	
K6562, Am Pfingst- anger	Leipzig	k. A.	k. A.		1	
Fußgängerbrücke	Schkeuditz				1	
B 186	Schkeuditz	k. A.	k. A.		1	
A 9	Schkeuditz	k. A.	k. A.		1	



Name	Kommune	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	An- zahl	
		N	1ulde			
Brücke B 183/B 100, Äußere Dübener Str.	Verwaltungs- gemeinschaft Muldestausee - Schmerzbach				1	
	Vei	rbindung Lobe	r-Leine-Kanal – Mulde	1		
Brücke L 139	Verwaltungs- gemeinschaft Muldestausee - Schmerzbach				2	
	Lober-Leine-Kanal					

Eigene Zusammenstellung BTE nach Informationen insbesondere aus: Stadt Leipzig: Leipziger Brücken I und II, andere Quellen, siehe Spalte 5.



# 5 Hinweise zur Umsetzung

Die vorliegende Konzeption wurde auf Grundlage des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes Region Leipzig erarbeitet. Durch dieses Konzept wird ein Entwicklungsrahmen aufgezeigt, der in den nächsten Jahre bzw. Jahrzehnten noch ausgefüllt werden muss. Mit dem vorgeschlagenen modular aufgebauten wassertouristischen Leitsystem ist es möglich, auf Veränderungen des Planungsstandes flexibel zu reagieren. Einzelne weitgehend gesicherte Entwicklungen, wie der Bau von Schleusen, wurden in der Konzeption bereits berücksichtigt. Selbstverständlich soll die Aufstellung der Schilder zeitlich erst nach Herstellung der entsprechenden wassertouristischen Einrichtung erfolgen. Dies trifft außer auf die Schleusen auch auf die noch in Planung befindlichen Steganlagen im Bereich touristischer Attraktionen oder zum Umtragen an den Wehranlagen zu.

Für die Realisierung sämtlicher in dieser Konzeption entwickelten Leit- und Informationselemente entstehen Nettokosten von in etwa 140.000 Euro (vgl. Tab. 5-1). Für die jährliche Pflege ist von einem Kostenaufwand in Höhe von 10% der Herstellungskosten, d.h. von ca. 14.000 Euro pro Jahr auszugehen.

#### 5-1 Kostenschätzung

Element	Bemerkung	ca. Preis/ Element	Anzahl	Gesamtpreis (netto)
Hauptwegweiser	Durchschnittlich 3 Schilder (a 90,-) je Standort, Träger (2 Pfosten) und Montage	430,-	59	25.370,-
Nahwegweiser	Durchschnittlich 1 Schild (a 90,-), Träger (1 Pfosten) und Montage	200,-	49	9.800,-
Brückenschild	ohne Träger (Anbringung an Brücke), mit Montage, 1 oder 2 Schilder je Standort	100,-	178	17.800,-
Gelbe Welle	Typ 2 (298,-) oder 3 (398,-), Träger und Montage	510,-	23	11.730,-
Hinweisschild auf empfindliche Ge- wässerabschnitte	variable Schildgröße, 2 Pfosten und Montage	280,-	6	1.680,-
Infotafel	Grafikleistung für Inhalt (300,-), Herstellung und Montage (1.000,-)	1.300,-	36	46.800,-
Hinweisschild auf wassertouristische Ziele (Z. 386 StVO)	als einzelnes Richtungsschild zur Montage an vorh. Träger oder als brauner Einsatz auf neuen bzw. provisorisch montiert auf vorhandenen Wegweisern. Durchschnittlich 6 Hinweise pro Ziel.	150,-	96	14.400,-
Hinweisschild auf Gewässer (Z. 386 StVO)	Einzelschild mit Pfosten, Montage, 2 Schilder je Standort	210,-	54	11.340,-



Bezüglich der Finanzierung kann davon ausgegangen werden, dass die Brückenschilder von dem jeweils für das Bauwerk zuständigen Amt sowie die Gelbe Welle von dem jeweiligen Einrichtungsträger finanziert werden. Darüber hinaus gibt es folgende Möglichkeiten, die noch nicht abschließend diskutiert sind:

- Finanzierung aus der Umlage des Grünen Ring Leipzig (auch für Schilder in den Kommunen, die kein Mitglied sind),
- die betroffene Kommune übernimmt die Unterhaltungsfinanzierung selbst oder
- dem Zweckverband Forum Südraum Leipzig wird diese Aufgabe übertragen.

Die Zuständigkeit für die Gefahrenbeschilderung liegt bei der Sächsischen Talsperrenverwaltung.

Die genauen Standorte der Schilder im Bereich der Wehranlagen sind grundsätzlich vorher mit dieser Behörde und mit dem jeweiligen Wehrbetreiber abzustimmen sowie mit dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Gutachten zur Sicherheit an Wehren abzugleichen. Für die Genehmigungsphase weiterhin zu beachten sind folgende Hinweise:

- Die Errichtung der Haupt- und Nahwegweiser ist nach Auffassung des AfU Stadt Leipzig, Naturschutz in Summation als erheblicher Eingriff innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Leipziger Auwald" zu werten und bedarf gemäß § 5 Abs. 2 Satz 10 und 11 der RVO zum LSG einer Erlaubnis der unter Naturschutzbehörde. Ferner sind teilweise SCI "Leipziger Auensystem", SPA "Leipziger Auwald" und das NSG "Elster- und Pleißeaue-wald" betroffen. Da diese Beschilderung direkt am Gewässer erfolgen muss, sind insbesondere in den naturnah geprägten Bereichen innerhalb der Schutzgebiete neben den bau- bzw. anlagebedingt notwendigen Eingriffen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Diese Wirkungen/ Eingriffe sind in den weiteren Planungsschritten detailliert zu bewerten und ein geeigneter Ausgleich sicherzustellen.
- Durch das Landratsamt Leipziger Land werden für die Genehmigungsfähigkeit nach §§ 91 und 50 SächsWG keine grundsätzlichen Probleme gesehen, da die Beschilderung gewässernah standortgebunden und als wasserwirtschaftlich notwendige Anlage zu bewerten ist.
- Die Infotafeln sind aufgrund ihrer Größe von über 1 qm Tafelfläche nach Baurecht genehmigungspflichtig.



Insbesondere für die Pflege/ Kontrolle der Steganlagen ist vorgesehen, Patenschaften an ehrenamtlich tätige Organisationen/ Vereine etc. zu vergeben. Auf diese soll durch einfache Plaketten ca. in DIN A 5 Größe hingewiesen werden.

## 5-2 Plakette mit Hinweisen zur Zuständigkeit (Patenschaft)

Zuständig für die Pflege der Anlage: Angelverein "Zur fröhlichen Forelle" Tel.: xxx - xxx

Bei der Festlegung des Mikrostandortes wurde auf die – im letzten Abschnitt in der Regel fußläufige – Erreichbarkeit der Schildstandorte für die Montage und Pflege der Beschilderung geachtet. Im städtischen Bereich sind die Standorte in der Regel vom öffentlichen Wegenetz aus zu erreichen. Im Außenbereich liegen die vorgesehenen Standorte weit überwiegend an den Wehranlagen, wo sich bereits die Gefahrenschilder der Talsperrenverwaltung befinden. Hier kann somit die Zuwegung für diese vorhandenen Schilder mitgenutzt werden. An den noch in Gestaltung befindlichen Seen sind ggf. geeignete Zuwegungen herzustellen.



# 5-3 Koordinaten und Standortbeschreibung zur Abstimmung ausgewählter Leitsystem-Elemente im Rahmen der Genehmigungsplanung

Standort	Koordinaten*		verbale
	Rechtswert	Hochwert	Beschreibung
Nahwegweiser Pegau	4518322	5670775	Weiße Elster, 100 m vor Wehr Leipziger Str., rechtes Ufer fluss- abwärts
Infotafel Pegau	4518352	5670044	Am Anleger an der Leipziger Str.
Infotafel Bistums- höhe, Belantis	4522908	5680176	Südwestliches Ufer des Cospudener Sees, am Anleger Bistumshöhe
Gelbe Welle Bistums- höhe, Belantis	4522908	5680176	Südwestliches Ufer des Cospudener Sees, auf dem Anleger Bistums- höhe
Infotafel Hafen Zöbigker	4524162	5681105	Östliches Ufer des Cospudener Sees am Hafenhaus
Gelbe Welle Hafen Zöbigker	4524078	5681052	Östliches Ufer des Cospudener Sees auf dem Anleger
Nahwegweiser Knauthain	4521992	5681427	Weiße Elster, 100 m vor Verteiler- bauwerk, rechtes Ufer flussabwärts
Hinweisschild bei Knauthain	4522478	5682192	Weiße Elster, an Brücke Ritter- Pflugk-Str., rechtes Ufer flussab- wärts
Nahwegweiser Großdeuben 1	4527197	5677427	Pleiße, 100 m vor Wehr Großdeuben, rechtes Ufer flussab- wärts
Nahwegweiser Großdeuben 2	4527112	5677643	Pleiße, 100 m vor Wehr Großdeuben, rechtes Ufer flussauf- wärts
Infotafel Großdeuben	4527116	5677515	Pleiße, linke Uferseite flussabwärts am vorhandenen Parkplatz am Wehr
Nahwegweiser Rötha 3	4527862	5674664	Pleiße, 100 m vor geplantem Anleger, rechtes Ufer flussaufwärts
Infotafel Rötha	4527906	5674528	Pleiße, an geplantem Anleger am Sportplatz
Nahwegweiser Agra-Wehr 1	4526808	5682809	Pleiße, 100 m vor Agra-Wehr, rechte Uferseite flussabwärts
Nahwegweiser Agra-Wehr 2	4526759	5683041	Pleiße, 100 m vor Agra-Wehr, rechte Uferseite flussaufwärts
Nahwegweiser Agra-Wehr 3	4526907	5682972	Mühlpleiße, 100 m vor Agra-Wehr, rechte Uferseite flussaufwärts
Infotafel Agra-Wehr	4526739	5682924	Linke Uferseite flussabwärts am Agra-Wehr
Infotafel Markkleeberger See	4527909	5681784	Am Nordufer des Markkleeberger Sees (am Fahrgastanleger)
Gelbe Welle Markkleeberger See	4527909	5681784	Auf dem Fahrgastanleger am Nord- ufer des Markkleeberger Sees
Infotafel Cospudener See Nordstrand	4524017	5683194	Nordufer des Cospudener Sees, am Anleger
Gelbe Welle Cospudener See Nordstrand	4524017	5683194	Auf dem Anleger am Nordufer des Cospudener Sees
Cospudener See 1	4524354	5683152	Rechte Uferseite flussaufwärts am



			Floßgraben, ca. 100 m nördlich von Einmündung Cospudener See
Cospudener See 2	4524455	5682985	Rechte Uferseite des Sees an Ein- mündung Floßgraben
Schleuse Cospuden 1	4524573	5683225	100 m nördlich vor Schleuse Cospuden, rechte Uferseite fluss- aufwärts
Schleuse Cospuden 2	4524578	5683227	100 m südlich vor Schleuse Cospuden, rechte Uferseite fluss- abwärts
Infotafel Schleuse Cospuden	4524489	5683224	Floßgraben, an der Schleuse Cospuden
Am Stempel 1	4525198	5685605	Rechtes Ufer der Pleiße flussab- wärts, 100 m vor Einmündung Floßgraben
Am Stempel 2	4525113	5685802	Rechtes Ufer der Pleiße flussauf- wärts, 100 m vor Einmündung Floßgraben
Am Stempel 3	4525014	5685590	Rechte Uferseite des Floßgrabens flussabwärts, 100 m vor Einmün- dung in die Pleiße
Hinweisschild Mühl- pleiße	4525447	5685526	Rechte Uferseite der Pleiße fluss- abwärts an Einmündung Mühlpleiße
Connewitz 1	4525089	5686812	Rechte Uferseite der Pleiße fluss- abwärts, 100 m vor der geplanten Schleuse
Connewitz 2	4525018	5687097	Rechte Uferseite der Pleiße fluss- aufwärts, 100 m vor der geplanten Schleuse
Infotafel Schleuse Connewitz	4525011	5686950	Pleiße, Grünfläche an der Schleuse Connewitz, rechte Uferseite fluss- abwärts
Teilungswehr 1	4524034	5685782	Rechte Uferseite Elsterflutbett Richtung Weiße Elster, 100 m vor Teilungswehr
Teilungswehr 2	4523861	5685635	Linkes Ufer der Weißen Elster fluss- abwärts, 100 m vor Teilungswehr
Teilungswehr 3	4523990	5685822	Rechtes Ufer der Weißen Elster flussaufwärts, 100 m vor Teilungs- wehr
Infotafel Teilungswehr Großzschocher	4523978	5685734	Am Teilungswehr Großzschocher, an der Bootsgasse
Leipziger Eck 1	4525038	5687478	Rechtes Ufer der Pleiße, 100 m vor Einmündung Elsterflutbett flussab- wärts
Leipziger Eck 2	4524950	5687471	Rechtes Ufer der Pleiße, 100 m vor Zusammenfluss Elsterflutbett – Pleiße flussaufwärts
Leipziger Eck 3	4524957	5687692	Rechte Uferseite Elsterflutbett, 100 m flussabwärts vor Mündung in die Pleiße
Rennbahn 1	4525017	5687867	Rechte Uferseite der Pleiße fluss- abwärts vor Rennbahnsteg
Rennbahn 2	4524879	5688010	Rechte Uferseite der Pleiße fluss- aufwärts vor Rennbahnsteg
Infotafel Rennbahn	4524960	5688017	An Brücke (Rennbahnsteg)



Schleußig 1	4523813	5687964	Rechte Uferseite Weiße Elster flussabwärts, 100 m vor Einmün- dung Karl-Heine-Kanal
Schleußig 2	4523937	5688149	Rechte Uferseite Weiße Elster flussaufwärts, 100 m vor Einmün- dung Karl-Heine-Kanal
Schleußig 3	4523663	5688146	Rechtes Ufer Karl-Heine-Kanal aus Richtung Hafen Lindenau, 100 m vor Riverboat
Infotafel Riverboat	4523715	5688140	Am Anleger Riverboat, oben an Treppenaufgang
Gelbe Welle Riverboat	4523715	5688140	Am Anleger Riverboat, links neben Treppenaufgang vor der Böschung
Stadtteilpark Plagwitz 1	4523557	5688224	Rechtes Ufer Karl-Heine-Kanal in Richtung Hafen Lindenau, 100 m vor Anleger Stadtteilpark Plagwitz
Stadtteilpark Plagwitz 2	4523352	5688224	Rechtes Ufer Karl-Heine-Kanal aus Richtung Hafen Lindenau, 100 m vor Anleger Stadtteilpark Plagwitz
Stelzenhaus 1	4523132	5688329	Rechtes Ufer in Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Anleger Stelzenhaus
Stelzenhaus 2	4523266	5688237	Rechtes Ufer aus Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Anleger- Stelzenhaus
Infotafel Stelzenhaus	4523174	5688253	Linkes Ufer in Richtung Hafen Lindenau, am Anleger (Grünfläche am Hang)
Gelbe Welle Stelzenhaus	4523174	5688253	Auf dem Anleger
Helmholtzschule 1	4523037	5688253	Rechtes Ufer in Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Helmholtzschule
Helmholtzschule 2	4522866	5688645	Rechtes Ufer aus Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Helmholtzschule
Kanal 28 1	4522112	5688155	Rechtes Ufer in Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Anleger
Kanal 28 2	4521857	5688091	Rechtes Ufer aus Richtung Hafen Lindenau, ca. 100 m vor Anleger
Infotafel Kanal 28	4522014	5688069	Am Anleger
Gelbe Welle Kanal 28	4522014	5688069	Auf dem Anleger
Naturkundemuseum 1	4525853	5690026	Rechte Uferseite Elstermühlgraben flussabwärts, ca. 100 m vor Anle- ger Naturkundemuseum
Naturkundemuseum 2	4525746	5690101	Rechte Uferseite Elstermühlgraben flussaufwärts, ca. 100 m vor Anle- ger Naturkundemuseum
Rosental 1	4523923	5691617	Rechte Uferseite Elstermühlgraben flussabwärts vor Einmündung in die Weiße Elster
Nahwegweiser Wehr Wahren	4522019	5693208	Weiße Elster, 100 m vor Wehr Wahren, rechte Uferseite flussab- wärts



Infotafel Wehr Waren	4521975	5693230	Am Wehr Wahren
Nahwegweiser Kleinliebenau	4514729	5693865	Neue Luppe, 100 m vor Wehr Kleinliebenau, rechte Uferseite flussabwärts
Infotafel Wehr Kleinliebenau	4514604	5693935	Am Wehr Kleinliebenau
Schkeuditz 1	4512569	5694055	Rechtes Ufer Neue Luppe flussab- wärts 100 m vor Einmündung in die Weiße Elster
Schkeuditz 2	4512426	5694337	Rechtes Ufer Weiße Elster fluss- aufwärts 100 m vor Einmündung Neue Luppe
Hinweisschild Weiße Elster/Neue Luppe	4512524	5694256	Zusammenfluss Weiße Elster/Neue Luppe

<sup>\*</sup> Die Koordinate gibt den Standort des Leitsystemelements bzw. die Mitte des für die Genehmigungsplanung/ Vor-Ort Abstimmung erforderlichen Ausschnitts der Flurstückkarte (ALK) wieder.

